

# Breslauer Zeitung.



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Zbl., außerhalb incl. Porto 2 Zbl. 11/4 Sgr. Inserionsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Vierteljahr 1/4 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 341. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 25. Juli 1861.

## Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

**Rom, 24. Juli.** In dem gestrigen Consistorium hielt der Papst eine kurze Allocution, worin er seine Befriedigung über das Verhalten des Episcopats und des italienischen Clerus aussprach, wenn er auch die Verwirrung einiger Geistlichen in Mailand, Modena und im Königreich Neapel zu beklagen habe. Der Papst sprach seine Dankbarkeit bezüglich der französischen Occupation aus, ohne den Mißbrauch zu leugnen, welchen die Feinde der Ordnung mit der Anerkennung des Königs von Italien treiben und ferner noch treiben würden.

## Telegraphische Nachrichten.

**Agram, 22. Juli, Abends.** In der heute abgehaltenen Sitzung des Landtages wurde das Resultat der vorgestern und heute stattgefundenen geheimen Sitzungen über die zwei Redactionen des im Principe angenommenen Antrages des Centralausschusses Sr. Excellenz dem Van mitgeteilt.

Diesem Beschlusse zufolge hat sich die Verammlung in der geheimen Sitzung für jene Redaction, welche die Ueberschrift Beschlusse führt mit Majorität ausgesprochen, während die andere Redaction, Artikel benannt, mehr die Wesenheit des ursprünglichen Antrages in sich enthaltend, in der Minorität blieb.

Nach längerer Controverse stellte Mirco Horvat den Antrag, aus letzterer Redactionsform die von dem betreffenden Comité beigegebenen, obgleich früher angenommen, Amendements wegzulassen, wodurch der Antrag des Central-Ausschusses in seiner ursprünglichen, im Principe angenommenen Fassung wieder hergestellt würde.

Die Abstimmung findet morgen statt.

— Die heutige Cours-Depesche aus Berlin ist ausgeblieben.

## Königliches Rescript an den ungarischen Landtag.

**Wir Franz Josef der Erste** etc. etc. etc. entbieten den in Folge Unserer Einberufung auf den 2. April l. J. im Landtage versammelten Magnaten und Vertretern Unseres getreuen Königreiches Ungarn Unseren Gruß und Unsere Gnade.

Liebethe und Getreue!

Nachdem Ihr Unserer, mittelst Rescriptes vom 30. v. M. an Euch ergangenen Aufforderung: die an Uns gerichtete allerunterthänigste Adresse in solcher Gestalt zu unterbreiten, daß deren Annahme mit der, von Uns gegen jegliche Angriffe zu wählenden Würde der Krone und mit Unseren erblichen Herrscherrechten im Einklange stehe, mit pflichtmäßiger Bereitwilligkeit, worüber Wir Euch bereits Unsere Befriedigung haben ausdrücken lassen, nachgekommen seid, — sind Wir erfreut, Unserem gekürzten Verprechen und Verlangen gemäß, Uns über die in dieser Adresse enthaltenen hochwichtigen Angelegenheiten rückhaltlos auszusprechen zu können, und auf diese Weise durch eine klare und bündige Auseinandersetzung die geistliche und dauernde Lösung der vorliegenden Schwierigkeiten zu erzielen.

Mit der Einberufung des gegenwärtigen Landtages wünschten Wir jene Bahn zu eröffnen, auf welcher die Hindernisse der konstitutionellen Verwaltung Unseres Königreiches Ungarn gesetzmäßig beseitigt und die aus dessen unaufsärbarem Verbande mit Unseren übrigen Königreichen und Ländern entspringenden Verhältnisse, den Anforderungen Unseres Gesamtreiches gemäß, in der Art durch die gesetzgebende Gewalt geregelt werden können, daß die in dieser Hinsicht zu treffenden Bestimmungen den Gefühlen der Nation bezeugend, jeder anderweitigen als einer gesetzmäßigen Lösung der unerlässlich zu regelnden Aufgabe vorzuziehen, im Stande sein mögen.

Wenn in der angeführten allerunterthänigsten Vorstellung Unseres Diploms vom 20. October in der Art erwähnt wird, als ob dasselbe im schroffen Widerspruch mit der durch die pragmatische Sanction gesicherten Selbstständigkeit Ungarns stehen würde, so erkennen wir zwar an, daß nach obigem Diplome der ungarische Landtag über jene Angelegenheiten, welche auf die Besteuerung, dann diejenigen, welche auf die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflicht sich beziehen, in einer von den früheren Gesetzen abweichenden Art, nämlich in Gemeinschaft mit den übrigen konstitutionellen Vertretern des Gesamtreiches zu berathen haben wird, können jedoch hieraus nicht die Gefährdung der Garantien der konstitutionellen Selbstständigkeit Ungarns folgen, sondern müssen vielmehr in Folge des aus gemeinschaftlichen Beratungen mit den frei gewählten Vertretern Unserer übrigen Königreiche und Länder über die wechselseitigen Interessen hervorgehenden Einvernehmens nur deren Erwartungen erheben, und machen die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter allergnädigst sowohl darauf, daß ihre Einflußnahme sich ehemals nur auf einen geringeren Theil der allgemeinen Besteuerung und nicht, wie in Zukunft kraft des Diploms, auf alle Arten von Steuern und Finanz-Angelegenheiten erstreckte, als auch auf den Wortlaut der in den Gesetzen 1 und 2 des Jahres 1723 ausgenommenen pragmatischen Sanction aufmerksam, welche hiernach nicht nur deshalb ins Leben trat, um Unser Königreich Ungarn gegen innere und äußere Angriffe erfolgreich zu verteidigen und vor dem leicht erregbaren, dem Lande wohlbedachten Zwischenschwären zu schützen, sondern auch damit für die gegenseitige Verbrüderung und Einigung mit Unseren übrigen Königreichen und Ländern ein desto festerer gemeinsamer Stützpunkt gewonnen werde.

Unsere königlichen Einberufungsschreiben für den gegenwärtigen Landtag haben schon den Beweis geliefert, daß es Unser fester Wille sei, das Fortkommen in Betreff des Krönungsdiploms aufrecht zu halten, sowie Wir zur erwünschten Verbrüderung der erregten Gemüther und Beseitigung ungeründeter Befürchtungen auch offen anerkennen, daß Unser Königreich Ungarn in einer, sowohl in Betreff der Persönlichkeiten als auch des Systems und der Form eigentümlichen, der alten Constitution entsprechenden Weise zu regieren sei, daß daher die Verbrüderung der zur Krone des hl. Stefan gehörenden Länder in die übrige Monarchie nicht in Unserem Sinne liege, auch Unserem Herzen fern sei.

Hieraus können Wir nun zwar allerdings eine autonome Verwaltung der inneren Angelegenheiten des Landes folgern, wie dieselbe durch den 10. Gesetzkreis des Jahres 1790 angeordnet ist, aber keinesfalls ergibt sich hieraus, daß das zwischen Unserem Königreiche Ungarn und Unseren übrigen Königreichen und Ländern bestehende unaufsärbare Band einsig und allein in der Einheit des Herrscherhauses bestehe, oder nur eine Personalunion bilde, welche Behauptung durch die aus den Gesetzen und der Geschichte thatsächlich hervorgegangene staatsrechtliche Stellung Unseres Königreiches Ungarn klar widerlegt wird.

Die Einheit des Thrones, die Führung der Armees und die Centralleitung der gemeinschaftlichen Finanzen Unseres Gesamtreiches, sind die natürlichen Folgen der Untheilbarkeit und Untrennlichkeit der Monarchie feststellenden pragmatischen Sanction, und sowie Unser Königreich Ungarn dem Auslande gegenüber, seit der von Unserem Herrscherhause vollzogenen Thronbesteigung nie besonders vertreten war, und auch jetzt unter dem Namen des österreichischen Kaiserreiches — im Kreise der Großmächte Europas — mit Unseren übrigen Königreichen und Ländern immer mitbegriffen wird, — ebenso hatte Ungarn zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen Unseres Gesamtreiches fortwährend beizutragen und an den Opfern Theil zu nehmen, welche in Folge der Kriegsergebnisse durch die Völker Unserer Monarchie gebracht wurden, wie aus den Gesetzkreisen 63: 1741, 2: 1796, 1: 1805, 2: 1807, 6: 1808 und anderen Gesetzen ersichtlich ist.

Durch die seit drei Jahrhunderten gemeinschaftlich erlebten Schicksale unter einer gemeinsamen Regierung ist Unser Königreich Ungarn mit den übrigen Unseres Gesamtreiches in eine viel engere Verbindung getreten, als daß man diese Vereinigung nur eine Personalunion nennen könnte.

Dieser innigere Verband wird in dem 1. und 2. Gesetzkreis des Jahres 1723, sowohl in deren Worten, als in deren Folgen unverkennbar bezeichnet. Auch weisen nicht nur die Gesetzkreise 21 und 93 desselben Jahres in ihrem 3. § und die Artikel 104 und 114 auf jene Centralregierung hin, welche die mit den übrigen Ländern der Monarchie gemeinschaftlichen Angelegenheiten leitete, sondern die ungarische Gesetzgebung hat von ihrer Sorgfalt in Wah-

lung der gemeinschaftlichen Reichsinteressen ein glänzendes Zeugniß in dem 4. § des 4. Artikels des Jahres 1741 niedergelegt, durch welchen dieselben eben deshalb, damit die oberste Regierung Ungarns nicht abgesondert von derjenigen der übrigen Reichstheile geleitet werde, — und im Widerspruch mit dem in der landtäglich vorliegenden in Betreff des Vormundschaftsrechtes des Palatinus angeführten 2. Artikel des Jahres 1855 — den Kaiser Franz, durchlauchtigsten Gemahl Maria Theresia's glorreichen Andenkens, nicht nur zum Mitregenten, sondern für den Fall der Minderjährigkeit des Kronerben auch für Ungarn zu dessen gesetzlichen Vormund ernannte, damit er Ungarn, wie die übrigen Theile der Monarchie mit väterlicher und vormundschaftlicher Gewalt regieren könne.

Die gemeinsame Leitung und Verwaltung des Kriegs- und Finanzwesens wird durch eine ganze Reihe von Thatfachen bekräftigt, welche mit den Begriffen einer Personalunion unverträglich sind, und der 4. § des 11. Gesetzkreises des Jahres 1741, in welchem das Land die Ernennung ungarischer Mitglieder im Staatsministerium verlangt, wäre ohne eine nähere Verbindung gar nicht erklärbar.

Mit den Gesetzen vom Jahre 1848 wollte man zwar die Personalunion ins Leben treten lassen, in nicht geringem Widerspruch mit der in die Vorrede dieser Gesetze eingeschalteten Erklärung, daß die Einheit der Krone und die Verpflichtungen gegenüber der Monarchie unverletzt erhalten werden sollen; aber eben der Vollzug dieser Gesetze deckte gleich in dem ersten halben Jahre die Gefahren auf, welche mit Inbegriff Ungarns Unser Gesamtreich nur deshalb bedrohten, weil man mit voller Sintanzung des öffentlichen Rechts und der Geschichte Ungarns die Aufrechterhaltung der staatlichen Gesamtinteressen auf den engen Wirkungskreis der Personalunion beschränken wollte.

Diese Absonderung erzeugte gefährvolle Erschütterungen, welche die Anwendung eines anderen Verwaltungssystems und die Aufrechterhaltung der konstitutionellen Einrichtungen Ungarns nothwendig machten.

Nachdem aber mittelst Unseres Diploms vom 20. October 1860 von Uns aus königlicher Machtvollkommenheit die Wiederherstellung der ungarischen Constitution unter den Bedingungen und Beschränkungen, welche im Interesse Unseres Thrones und Reiches gelegen, und bei Einführung konstitutioneller Einrichtungen auch in den übrigen Königreichen und Ländern unerlässlich sind, zugesichert worden war, haben Wir, um Unserertheils diese Zusicherung zu vollziehen, sowohl die altherkömmliche Comitatsverfassung, als auch die ungarischen Regierungsbehörden wieder eingesetzt und sonach diesen Landtag berufen, um durch die im Wege der Gesetzgebung entweder auf Grundlage königlicher Propositionen oder landtäglich erhaltene zu erzielende zweckmäßige Lösung der in Unserem Diplome vom 20. October 1860 und in Unseren gleichzeitigen Entschlüssen enthaltenen höchwichtigen Aufgaben die Interessen und Wünsche des Landes zu befriedigen und die staatsrechtliche Stellung Ungarns mit den Anforderungen des unertrennbaren und kräftigen Verbandes aller Unserer Länder und der Mächte dieses Reiches in Einklang zu bringen.

Indem jedoch zur Erreichung dieses Zweckes die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter die Gesetze von 1848 alsogleich in Wirksamkeit setzen und diese Forderung als eine nothwendige Vorbedingung hinstellen, den konstitutionellen Rechtszustand des Landes hierauf allein bürden wollen, suchen dieselben die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben auf einem Gebiete, auf welchem der Widerstreit mit den wesentlichsten Interessen Unseres Gesamtreiches unvermeidlich, und ein den gerechten Anforderungen der gemeinsamen Wohlfahrt entsprechender Ausgleich in keiner Weise erreichbar ist.

Wir haben die auch in den 1848er Gesetzen enthaltenen Grundzüge, welche sich auf die Beseitigung der Privilegialstellung des Adels, Einführung der Aemter- und Befähigung für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, Aufhebung der bäuerlichen Frohnen und Leistungen, ebenso wie auf die Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht und auf die Theilnahme in früherer Zeit nicht wahlberechtigter Klassen Unserer Unterthanen des Königreiches Ungarn an den Landtagswahlen beziehen, bereits in Unseren Entschlüssen vom 20. October 1860 als bestehend anerkannt und bestätigt. Was dagegen die übrigen an den Landtag 1847—1848 gebrachten Gesetze betrifft, so ist es den Magnaten und Vertretern wohl bekannt, daß verschiedene Haupttheile dieser Gesetze gegen den Inhalt der pragmatischen Sanction in grellster Weise verstoßen und daher an und für sich vom Standpunkte des Rechts unzulässig sind, nicht minder ist ihnen wohl bekannt, daß sie nicht nur die Rechte der übrigen Länder und des Gesamtreiches, sondern auch einen großen Theil der Bevölkerung der ungarischen Länder in ihren nationalen Interessen verletzen; auch hat uns eine bittere Erfahrung belehrt, daß mehrere Artikel eben deshalb, weil sie den durch die hundertjährigen staatsrechtlichen Municipal- und Nationalverhältnisse Ungarns erzeugten und ausgebildeten Zuständen nicht entsprechen, auch die Würdigkeit der Erfüllung ihres Zweckes nicht bieten, und daß daher die verschiedenen politischen und Nationalitätselemente, sowie die Verhältnisse Ungarns zu Unserem Gesamtreiche eine andere Basis der Vereinbarung nothwendig erfordern. — Demnach geben Wir den landtäglich versammelten Magnaten und Vertretern hiermit allergnädigst kund und zu wissen, daß Wir zur Anerkennung derjenigen Artikel dieser Gesetze, welche mit der nothwendigen Wahrung der untrennbaren Interessen Unseres Gesamtreiches und namentlich mit den Entschlüssen vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 im offenen Widerspruch stehen, so wie Wir sie bisher überhaupt nie anerkannt haben, so auch in Zukunft, da Wir zur Anerkennung derselben Uns persönlich nicht verpflichtet erachten, Uns nie bestimmen finden werden.

Nachdem übrigens die Initiative zu den nothigen Anträgen und Veränderungen nicht nur Uns im Wege der königlichen Propositionen zusteht, sondern auch in die Hände der Nation selbst gelegt ist, und es nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Vertretung ist, für ihre Anträge jene Grundlage zu finden, auf welcher das Land hinsichtlich seiner konstitutionellen Verfassung und seiner Nationalinteressen beruhigt sein und die Anwendung des geschichtlichen Rechtes in das wahre Geleis wieder zurückgeführt werden kann, so erklären Wir hiermit, daß eine dem Geiste der pragmatischen Sanction und den Interessen Unseres Gesamtreiches entsprechende Revision der Gesetze des Jahres 1848, wie dies von Uns bereits am 20. October 1860 gnädigst angeordnet worden ist, unabwieslich voranzugehen hat, bevor eine landtäglich Verhandlung über das von Uns zu erlassende Krönungsdiplom stattfinden könnte.

In der zuverläßlichen Erwartung, daß die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter dem Beispiele ihrer Ahnen folgen werden, die von patriotischen Gefühlen geleitet, die drängenden Anforderungen der von Zeit zu Zeit hervortretenden Verhältnisse zu würdigen wußten und durch die Gesetzkreise 4: 1687; 8: 1715; 1 und 2: 1723 den öffentlichen Rechtszustand Ungarns mit den gemeinschaftlichen Ansprüchen des Gesamtreiches in Einklang zu bringen jederzeit bereit waren, tragen Wir, unter dem Vorbehalte etwaiger weiterer Eröffnungen im Wege Unserer königlichen Propositionen, den landtäglich versammelten Magnaten und Vertretern allergnädigst hiemit auf, die in Betreff der Revision und bezüglich Aufhebung der Gesetze vom Jahre 1848 nothwendigen Gesetzentwürfe den von Uns angezeigten allergnädigsten Absichten entsprechend zu verfassen, und Unserer königlichen Sanction je früher zu unterbreiten.

Bei dem Umstande, daß zu Folge des ersten und zweiten Artikels Unseres Diploms vom 20. October 1860 und des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 diejenigen Angelegenheiten der Gesetzgebung, welche sich auf die gemeinschaftlichen Rechte, Verpflichtungen und Interessen aller Unserer Königreiche und Länder beziehen, in dem Unser Gesamtreich vertretender Reichsrathe zu verhandeln sind, — daß Wir mittelst Unseres Handschreibens vom 26. Februar 1861 an unseren ungarischen Hofkanzler die Herstellung der Art und Weise, wie in Ungarn die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathe zu geschehen habe, um jeden Zwang und Ueberstürzung zu vermeiden, der verfassungsmäßigen Regelung im Wege der Landesgesetzgebung zuzuwenden befohlen haben, werden die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter auch über diese Frage ordnungsmäßig Verhandlung zu pflegen haben.

Indem jedoch die definitive Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Landesgesetzgebung voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen, und eingehendere Verhandlungen erfordern dürfte, indem Wir ferner eben deshalb schon zur Zeit der Einberufung des Reichsrathes vom 26. Februar l. J. in Absicht auf die Beschickung des gegenwärtig tagenden Reichsrathes mittelst Unserer an den ungarischen Hofkanzler gerichteten Handschreibens ein Provisorium für den vorliegenden Fall zuzulassen geruht haben, und nachdem

endlich auch die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter in der Uns unterbreiteten allerunterthänigsten Vorstellung sich bereit erklärt haben, mit den konstitutionellen Vätern Unserer übrigen Königreiche und Länder von Fall zu Fall in Verhandlung zu treten, — so fordern Wir die Magnaten und Vertreter, obgleich sie bereits in ihrer Adresse die Theilnahme an dem Reichsrathe förmlich abgelehnt haben, dennoch mit ernstlicher Mahnung wiederholt auf, durch Entsendung von Abgeordneten bei der jetzt tagenden Reichsrathsversammlung den Einfluß des Landes auf jene Angelegenheiten gebührend zu wahren, welche Wir im Sinne des 11. Artikels Unseres Diploms vom 20. October v. J. in Zukunft nur unter zweckmäßig geregelter Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen.

Wir tragen daher denen landtäglich versammelten Magnaten und Vertretern auf, dieser Aufforderung dringend nachzukommen, weil die berührten gemeinsamen Angelegenheiten ohne Aufschub und zwar längstens im Laufe des Monats August, verhandelt und beschlossen werden.

Nach der im Sinne Unserer allergnädigsten Absichten vollzogenen Regelung der Verhältnisse Ungarns zu Unseren übrigen Ländern und nach Revision bezüglich Aufhebung jener Theile der Gesetzgebung des Jahres 1848, deren Wiederherstellung entweder ganz unausführbar ist, oder mindestens in unverständlicher Form nicht geschehen kann, beantwortet sich die Frage in Betreff der erbetenen Ergänzung des Landtages ohne Schwierigkeit in folgender Weise.

Was zuerst die ohne die freie Zustimmung der Rumänen und Sachsen beschlossene Union des Großfürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn betrifft, so muß vor allem bemerkt werden, daß diese Union mit voller Gesetzeskraft niemals zu Stande gekommen ist, auch faktisch gleich nach der Verbrüderung des einseitigen Beschlusses auseinander fiel und als unausführbar zu betrachten ist, so lange Siebenbürgens Bewohner nichtungarischer Junge ihre Nationalinteressen durch eine solche Vereinigung bedroht sehen, und so lange nicht auch den Interessen und Forderungen des Gesamtreiches hierbei die nöthige Garantie geleistet ist. Aus diesem Grunde haben Wir die Union Siebenbürgens mit Ungarn in Unseren Entschlüssen vom 20. Oct. 1860 unberührt gelassen, und nur die Wiederherstellung der siebenbürgischen Landesvertretung vorzubereiten befohlen.

Anders verhält es sich mit Kroatien und Slavonien, rücksichtlich welcher Königreiche Wir in Unserem am 20. October 1860 an den Vauas gerichteten Handschreiben die Lösung der Frage über das Verhältniß dieser Länder zum Königreiche Ungarn einer künftigen Entscheidung vorbehalten haben.

Die geschichtlichen Beziehungen dieser Königreiche zur ungar. Krone, gleichviel ob in Hinsicht auf ihr Vertretungsrecht beim ungar. Landtage, oder auf ihre innere Verwaltung oder Gerechtigkeitspflege auch bei den höhern Stellen, wurden durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 wesentlich geändert, ja dieselben waren von so aufregendem Einflusse, daß diese Königreiche lieber aus dem Verbande des Königreiches Ungarn treten, als dem Geheiß eines ungarischen Ministeriums sich unterwerfen wollten.

Im Einklange mit Unserem oben erwähnten Handschreiben erklären Wir demnach wiederholt, daß diese Frage mit Erfolg nur auf dem Wege der Verhandlung mit dem kroatisch-slavonischen Landtage zu Unserer allergnädigsten Entscheidung vorbereitet werden kann, und daß es sonach eine der wichtigsten Aufgaben der im Landtage versammelten Magnaten und Vertreter sein wird, die Lösung der Frage in Verhandlung zu nehmen, wie man bei vollständig autonomer innerer Verwaltung der Königreiche Kroatien und Slavonien, in Betreff derjenigen Bedingungen ins Reine kommen könne, unter welchen diese Königreiche, unbeschadet ihrer Stellung zur Gesamt-Monarchie, bereit wären, die staatsrechtliche Vereinigung mit Ungarn anzunehmen und ins Werk zu setzen.

Durch diese definitiv festzustellende Gestaltung der inneren Verfassungszustände bleibt aber jene Verfassung unberührt, welche Wir wegen der Theilnahme der Königreiche Kroatien und Slavonien an den Verhandlungen des jetzt tagenden Reichsrathes in Betreff jener Grenzländer, welche Wir im Sinne des Artikels 11. Unseres Diploms vom 20. October v. J. fernerhin nur mit der zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen, mittelst Unseres Handschreibens an den Präsidenten des kroatisch-slavonischen Hofparlamentes vom 26. Februar d. J. erlassen haben, und mit Bezug auf welche Verfügung Unsere Aufforderung zur Wahl von Abgeordneten für die diesjährige Sitzung an den kroatisch-slavonischen Landtag ergangen ist.

Gleichzeitig finden Wir die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter zur Verhandlung über einen, entweder von Unserer Regierung zu proponirenden, oder aus der Initiative des Landtages hervorgehenden Gesetz-Entwurf aufzufordern, welcher den Rechtsumfang der in Ungarn lebenden Bewohner nichtungarischer Junge rücksichtlich ihrer nationalen Entwicklung und Sprache und ihrer gegenseitigen Beziehungen in der öffentlichen Verwaltung bestimmt formulirt zu enthalten hat.

Was insbesondere die im Lande wohnenden Serben anbelangt, so behalten Wir uns vor, rücksichtlich der Bürgerchaften für ihre althergebrachten Privilegialrechte und für ihre nationalen Interessen auf Grundlage der während des leztthin anlässlich der Re-Incorporirung der serbischen Wojwodschafft in das Königreich Ungarn abgehaltenen Nationalcongresses ausgesprochenen Wünsche, Unsere Anordnungen und Propositionen in die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter Ungarns zur Ausführung und Verhandlung gelangen zu lassen.

Endlich hoffen Wir, daß die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter, durchdrungen von der erhabenen Bedeutung ihrer jetzigen Aufgabe, alle ihre Bemühungen der glücklichen Lösung derselben widmen und die unaussprechbaren Anforderungen der obwaltenden Verhältnisse des Gesamtreiches im Auge behalten, einsehen werden, daß Wir, Ungarns erblicher König, nur nach erreichter Vereinbarung in Bezug auf die hier berührten Angelegenheiten zur Verhandlung über das Inauguraldiplom schreiten können.

Was den Akt der Abdication Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand anbelangt, so wollen Wir den im Landtage versammelten Magnaten und Vertretern, unter ernstgemeiner Zurückweisung des Vorwandes einer formellen Mangelhaftigkeit der auf diesen Anlaß ausgefertigten Urkunden, hiemit allergnädigst bedeuten, daß, nachdem Unser allerdurchlauchtigster Oheim in der Abdications-Urkunde vom 2. December 1848 der Krone des Kaiserthums Oesterreich, — und aller unter demselben vereinigten Königreiche — worin das Königreich Ungarn unzweifelhaft mitbegriffen ist — und wie immer zu benennenden übrigen Ländern der Krone entsagt, sofort Sr. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherszog Franz Carl auf die Nachfolge Verzicht geleistet, Wir in Folge dessen Unseren angetamten Thron besiegen und sowohl jene Abdication und Verzichtleistung, als auch diese Thronbesteigung allen Unseren Völkern feierlich verkündet haben, die Nothwendigkeit der Ausstellung einer neuerlichen Urkunde, namentlich durch den hierüber zu verfassenden Gesetz-Artikel, von sich selbst entfällt.

Uebrigens erklären Wir schließlich schon jetzt gerne Unsere allergnädigste Geneigtheit, bei Gelegenheit der Krönung die in Betreff der Nachsit der Folgen der durch die Ausnahmegerichte gefällten Urtheile Uns unterbreitete Bitte in allergnädigste Berücksichtigung zu ziehen.

Und dies ist, was Wir auf die allerunterthänigste Vorstellung der landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter allergnädigst zu erwidern wünschten, mit Recht erwarten, daß Wir Unsere vorzüglichste Sorgfalt dahin richteten, damit Unser Königreich Ungarn in Betreff der Selbstständigkeit seiner inneren Verwaltung beruhigt, unerfüllbarliche Stützen für die Bürgerchaften seines künftigen Wohles finde, auch die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter, mit gebührender Berücksichtigung der Verhältnisse Ungarns zu den übrigen mit demselben durch die pragmatische Sanction unaufsärbare verbundenen Königreichen und Ländern dieser von Uns vorgezeichneten gesetzlichen und gemeinschaftlichen Interessen entsprechenden Regelung aller noch dessen bedürftigen Verhältnisse, ihre verfassungsmäßige Mitwirkung nicht verlagern werden. Da Wir jedoch in Anbetracht des Umstandes, daß ein Sprung in der Verwaltung oder Gesetzgebung eines Landes nie ohne tiefe Erschütterung aller Verhältnisse, Vernichtung des Wohlstandes und Gefährdung der heiligsten Interessen gewagt werden kann, bereits in Unseren Entschlüssen vom 20. October 1860 angeordnet haben, daß alle bestehenden, sowohl für das Land selbst höchst wichtigen, als auch durch die wesentlichen Interessen Unserer übrigen Länder bedingten Gesetze und Einrichtungen, namentlich auch insoweit sie sich auf die Herbeiführung der Mittel zur Deckung der Bedürfnisse der Gesamtmonarchie beziehen, in voller Kraft fortzubestehen haben, und mit aller Entschiedenheit zu handhaben sind,

so lange nicht deren Abänderung auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt ist; — so bringen Wir dies den im Landtage versammelten Magnaten und Vertretern mit der ernstgemeinten Mahnung in Erinnerung, daß diesen Unseren Anordnungen hinsto auf das Genaueste Folge zu leisten ist.

Preußen.

A Berlin, 22. Juli. [Attentat. — Handelsvertrag mit Frankreich. — Hr. v. Schleinitz.] Die Besprechungen des Attentats sind in ihr drittes und hoffentlich letztes Stadium getreten. Sie galten zuerst, wie natürlich, ausschließlich der Thatsache, dann der Ausbeutung derselben für Parteizwecke und jetzt den Antworten, die Se. Maj. der König an die an ihn gesendeten Deputationen in Bezug auf die ihm überreichten Adressen gerichtet hat.

durch die Erklärung, welche Lord John Russell im englischen Unterhause abgegeben, beruhigt, und sieht vielmehr ganz wie Sir Robert Peel und Kinglake die Abtretung von Sardinien an Frankreich als eine abgemachte Sache, als den Preis an, für den Napoleon die Räumung Roms bewirken wird und die Unterstützung des italienischen Angriffes auf Venedig zugesagt.

Berlin, 23. Juli. [Vom Hofe.] Se. k. H. der General der Kavallerie und kommand. General des Garde-Corps, Prinz August von Württemberg begiebt sich in Begleitung des Oberst-Lieutenants und Chefs des Generalstabes des Garde-Corps von Kummer, und der Generalleutnant, General-Adjutant Sr. M. des Königs und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division von Bonin in Begleitung des Majors im Generalstabe der genannten Division von Krosigk zur Inspektion von Truppen nach Düsseldorf.

Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frh. v. Schleinitz ist der rothe Adlerorden 1. Klasse verliehen worden. Der türkische Gesandte Aristarchi Bey hat aus Veranlassung der im Auftrage seines Souveräns nach Baden-Baden überbrachten Glückwünsche den rothen Adlerorden 1. Klasse erhalten.

Der Geh. Ober-Justizrath und Ministerialrath Dr. Fröberg, welcher zur Förderung der Annahme einer gemeinsamen deutschen Civil-Prozess-Ordnung nach Stuttgart gereist war, ist vor einigen Tagen, wie die „Spen. Ztg.“ meldet, mit günstigen Ausichten für ein Zustandekommen derselben, hierher zurückgekehrt.

Die Leitung der königlichen Mission am päpstlichen Stuhle hat in Folge der Beurlaubung des Gefandten, Frh. von Caniz, der Legationssekretär von Ratto als interimistischer Geschäftsträger übernommen. Derselbe war bekanntlich bis vor Kurzem im hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt.

Der erkrankte bisherige preussische Minister-Resident in Brasilien, Frh. v. Meusebach, ist, wie wir aus Rio Janeiro erfahren, in der ersten Hälfte des vorigen Monats von dort nach Hamburg abgereist.

Der ehemalige Großvezier Mehemed Ali Ruchdi Pascha ist hier eingetroffen und hat auf längere Zeit Wohnung im Hotel Royal genommen, um sich wegen eines hartnäckigen Augenübels in die Behandlung des Geheimraths v. Gräfe zu begeben, da ihm der berühmte

Augenarzt die Bitte, zu ihm nach Konstantinopel zu kommen, im Interesse seiner hiesigen vielen Patienten abgeschlagen hatte. Die angehängte Abstimmungs-Liste des preuss. Abgeordnetenbauhauses in der Legislaturperiode von 1859 bis 1861 ist heute von der Weiblichen Buchhandlung ausgegeben worden.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Juli. [Der deutsche Schützenbund. — Flotten-Überreste.] Auf dem Schützenfeste zu Gotha wurde die Gründung eines deutschen Schützenbundes beschlossen und ein Ausschuss (Gotha, Bremen und Frankfurt a. M.) gewählt, welcher eine deutsche Schützenordnung entwerfen soll, über deren Annahme der nächste Schützenfest zu entscheiden haben wird.

Gotha, 21. Juli. [Denunciationen.] Wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, sind neuerdings zwei Denunciationen gegen den preussischen Oberst-Lieutenant v. Wilsleben, Commandeur des koburg-gothaischen Bundescontingents, eingereicht. Die eine derselben behauptet, daß Hr. v. Wilsleben sich mißlieblich über die Beteiligte des Herzogs an dem „deutschen Schützenfeste“ geäußert; die andere beschränkt sich darüber, daß er einem gothaer Bürger einen Revolutionär genannt habe.

Stuttgart. [Der Reyscher'sche Antrag.] Der von dem Abg. Reyscher in der württembergischen Kammer eingebrachte Antrag in der turkessischen Frage liegt und jetzt vollständig in besonderem Abdruck vor. Wir theilen die Schlussworte der umfassenden und gediegenen Erörterung nebst dem Antrage selbst mit:

„Als ich in unserer Sitzung vom 7. März d. J. meine Anfrage in Betreff der turkessischen Sache an das königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten richtete, hegte ich die Hoffnung, dasselbe werde diesen Anlaß benutzen, um eine den öffentlichen Wünschen entsprechende Richtung in dieser Sache anzukündigen. Dieses ist nicht geschehen. Nun hat aber so eben (1. Juli) die von der turkessischen Regierung berufene zweite Kammer den Beschluß der vorigen Kammer vom 8. Dezember 1860 einstimmig wiederholt, d. h. sich abermals für die Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom Jahre 1831 und für die Unzuständigkeit einer nach der octroyirten Verfassung und Wahlordnung gebildeten Stände-Versammlung erklärt.

Was wird jetzt der deutsche Bund, was wird unsere königl. Regierung beschließen? Soll die Quälerei in dem unglücklichen Lande, die Quälerei durch die eigene Regierung noch immer kein Ende nehmen? Einzig um Recht zu behalten, oder richtiger, um zwangsmäßig durchzuführen, was auf der unterschobenen Grundlage niemals formelles werden kann und mit dem materiellen Rechte stets im Widerspruch bleiben wird?

- 1) gegen das Verfahren der deutschen Bundesversammlung in der turkessischen Sache, als einen für die Verfassungen aller deutschen Staaten gefährlichen Vorgang, insbesondere gegen die Bundesbeschlüsse vom 16. October 1850, 27. März 1852 und 24. März 1860, und deren Motive Bewahrung einlegen;
2) ihr tiefes Bedauern ausdrücken, daß der königl. Bundestags-Gesandte an jenem Verfahren von Anfang an thätigen Antheil genommen und noch im vorigen Jahre durch seinen Beitritt zu dem neuesten Bundesbeschlüsse dasselbe begünstigt hat;
3) die königl. Staatsregierung ersuchen, dahin zu wirken, daß der Ver-

Das deutsche Sängerefest in Nürnberg.

Nürnberg, 22. Juli. Mit dem Morgen des gestrigen Sonntags begann das eigentliche Fest für die hier vereinigten deutschen Sänger, von denen während der Nacht noch immer neue Mengen herbeigekommen waren und deren Anzahl sich jetzt bereits auf 5300 beläuft. Musikchöre durchzogen gestern früh um 5 Uhr die Straßen der Stadt und ließen ihren Sängerruf erschallen.

Es waren viele unter Sängern und Gästen, welche heimlich oder offen noch immer die Furcht hegten hatten, daß Präcision und gute Durchführung der Lieder und Festcompositionen bei dieser enormen Anzahl von Sängern unmöglich zu erreichen wäre; diese erste Hauptprobe ließ jedoch alle Zweifel schwinden, und voll Zuversicht erwartete man die für Nachmittags 3¼ Uhr angelegte erste Hauptaufführung.

Zur Aufführung kamen nun im ersten Theile des Concerts: 1) der 23. Psalm, componirt von Julius Otto aus Dresden, unter dessen eigener Direction; 2) Festgesang, von A. Metzfessel, dem greisen Hofkapellmeister in Braunschweig, den leider Krankheit abgehalten hatte, selbst in Nürnberg zu erscheinen; 3) „All-Deutschland“, von Fr. Abt aus Braunschweig, eine Composition, die im Publikum große Anerkennung fand; 4) „An das Vaterland“, von Ferd. Hiller aus Köln, eine größere Liederdichtung, deren mannichfache Schwierigkeiten siegreich von der Masse der Sänger überwunden wurden.

Hiermit war der erste Theil des Concerts geschlossen, als plötzlich noch als schönste Beigabe ein Ausschussmitglied meldete, daß aus Scheveningen eine Depesche des Inhalts eingegangen sei: „Ich grüße mein treues Nürnberg und seine lieben Gäste. Max.“ Diese Nachricht erregte unendlichen Jubel, der sich in tausendfachen Lebehochs für den König Luft machte. Die Nationalhymne wurde von den Sängern angestimmt und die ganze Versammlung erhob sich dabei kräftig einstimmend.

Am Abend wurde die Festhalle in ein kolossales Kneipokal für die

Sänger umgewandelt, doch auch Tausende von Gästen schlossen sich ihnen an; ein gemüthliches und lebensvolles Bild. Die Einzelvorträge der verschiedenen Gesangereine wurden heute fortgesetzt, und fanden besonders die wiener und innsbrucker Sänger enthusiastischen Beifall. Gegen Mitternacht ward zwar für heute der Schluß der Vorträge verkündet, aber die Versammlung trennte sich erst gegen Morgen.

Die gefrtege Hauptaufführung eröffnete der Vortrag des von Otto aus Dresden in ergreifender Weise componirten 23. Psalm; dann der von Metzfessel in Braunschweig gedichtete und componirte „Festgesang“, das Lied „All-Deutschland“ von Müller von der Werra, componirt von Abt, und der Gesang „An das Vaterland“, gedichtet von Müller von Königswinter, componirt von Hiller aus Köln. Die Soli und die Halbchöre der genannten Gesänge wurden von den dresdener Gesanggesellschaften Drpheus, Liedertafel und Liederkreis, von der erlanger Liedertafel, vom baireuther Liederkranz und von der Liedertafel der Birgerfängerzunft, der Neubavaria und dem Liederkranz aus München gesungen.

fassungszustand in Kurhessen, wie er war vor Verhängung des Kriegszustandes im Jahre 1850, wieder hergestellt, das insbesondere die Verfassungs-Urkunde von 1831 nebst den nachgelassenen verfassungsmäßigen Gesetzen wieder in Wirksamkeit gesetzt und demnach ein nach dem Gesetze vom 5. April 1849 zusammengefügter Landtag einberufen werde, um die von der kaiserlichen Regierung beantragten Änderungen in der Verfassung und Gesetzgebung zu verabschieden."

**Oldenburg, 21. Juli.** [Arbeiten am Jadehafsen.] Am Jadehafsen sind jetzt außer 1400 Arbeitern sieben Dampfmaschinen in Thätigkeit.

**Nordschleswig, 20. Juli.** [Befestigungen.] Nach der „Bl. Ztg.“ ist vor einigen Tagen mit der Armirung der doppelten Schanzen der Anfang gemacht worden und ist bereits eins der größten Forts mit 84pfündigen Granatkanonen, so wie mit 24pfündigen Kugelfanonen, vollständig armirt. Auch auf der östlichen Seite des Sundes sind einige Feldwerke mit Kanonen versehen worden. — Die Stadt Sonderburg steht jetzt durch vier Dampfschiffe: Diana, Albin, Fiona und Haderslev in Verbindung mit den wichtigsten Punkten der Halbinseln und der Inseln.

**Oesterreich.**

\* **Wien, 23. Juli.** [Zur Situation.] Die Aufnahme des Rescriptes in beiden Häusern des Reichsrathes war heute eine ungemein fähle. Der Grund dafür ist wohl theilweise in der Absicht der Deputirten und der Mitglieder des Oberhauses, jede Demonstration zu vermeiden zu suchen, theilweise aber auch in dem Bewußtsein von allen Schwierigkeiten, welche noch zu überwinden sind, ehe man behaupten kann, daß dem Erlasse des Rescriptes auch dessen Durchführung gefolgt ist. Die historische Auseinandersetzung, welche das Rescript eröffnet, ist übrigens einem Laborate des Grafen Apponyi entnommen. Baron Bay und Graf Szecsen haben Wien verlassen, ohne einem ihrer früheren Kollegen einen Abschiedsbefuch zu machen. Was ihre Demission betrifft, so hören wir jetzt, Herr v. Schmerling habe seiner Zeit, als Bay seinen eventuellen Rücktritt für den Fall erklärte, daß der deutsche Rescript-Entwurf den Verhandlungen zu Grunde gelegt würde, die Verhandlung mit den Worten unterbrochen: „Bitte das in's Protokoll aufzunehmen.“ Auf diesen Vorgang gründet sich also der Streit darüber, ob die Entlassung der beiden Herren auf oder ohne ihr Ansuchen erfolgt ist. Der Nachfolger Szecsen's, Graf Moriz Esterhazy, soll für gewisse Coequalitäten, deren Eintritt nicht unwahrscheinlich ist, mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten bedacht sein.

\* [Pastoral schreiben des Fürstbischöf's von Trient.] In Folge der bekannten Staatsministerial-Erlasse gegen die Protestantenhebe in Tyrol hat der Fürstbischöf von Trient ein Pastoral schreiben an den Clerus seiner Diocese erlassen, um denselben einige Normen zu geben, nach welchen er bei dieser sehr schwierigen Stellung seine Handlungsweise einzurichten habe. Diese Normen laufen im Wesentlichen darauf hinaus: „Vor Allem sollen die Predigten nichts enthalten, was politische Gegenstände berührt, keine Bitterkeit und Persönlichkeit; besonders sollen mit Klarheit und Gründlichkeit, mit steter Auzanwendung die Lehren der katholischen Kirche, welche gegen die Irrthümer der Katholiken sind, die in diesen Zeiten in den Predigten auf keine Weise übergangen werden dürfen, behandelt werden. Sollte wegen der allgemein ersehnten, aber vom Monarchen nicht ertheilten, Bewilligung des Landtagsbeschlusses die und da Erbitterung in den Gemüthern sich zeigen, wodurch leicht Unvorsichtigkeit gegen die Gesetze entstehen könnte, so muß dem Volke Vertrauen in den nächsten Landtag und auf die bekannte Frömmigkeit und Religiosität Sr. apostolischen Majestät eingeflößt werden. Was auch immer die von der Revolution befohlenen oder gesuchten Zeitungen schwächen mögen, welche mit Erstickung jeden Wortes im Munde der Katholiken für sich die volle Freiheit in Anspruch nehmen, geschah doch bisher nichts, was in Bezug auf diese Frage, welche den ersten und kostbarsten Schatz der Tyroler, nämlich die Glaubenseinheit, betrifft, dem Gesetze zuwider gewesen wäre, vielmehr wurde die größte Achtung vor den Gesetzen dadurch bezeugt, daß das Ganze sich auf Petitionen an den Landtag oder an Se. Majestät beschränkte. Diese Handlungsweise muß auch für die Zukunft befolgt werden. Aber weil Gefahr vorhanden ist, daß das Volk von dem Wege der Gesetzmäßigkeit abweiche, wenn es in Religionsfachen von seinen gesetzmäßigen Führern verlassen wäre, soll der verehrte Clerus auch in Zukunft seinem Volke nicht fehlen. Nein, die Waffen sollen nicht weggeworfen, vielmehr muß tapfer und gekämpft gekämpft werden für die gerechteste Sache, so daß Allen der gläubende Wunsch und der feste Voratz eines ganzen Volkes offenbar werde, den Glauben ihrer Väter unverfehrt zu erhalten.“

**Wesib, 22. Juli.** [Aus dem Parlamente.] Die Vorlesung des königlichen Rescriptes hat heute in beiden Häusern des Reichstages stattgefunden. In den Kreisen der Repräsentanten erzählte man sich, der Herr Index curiae habe noch in der ersten Stunde auf telegraphischem Wege Vorstellungen gegen die königliche Beantwortung der ungarischen Reichstagsadresse zu machen versucht. Vielleicht ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß der Präsident, die für die Mittagstunde anberaumte Sitzung erst nach 1/2 Uhr eröffnete. Doch lange vorher hatten sich der Saal und die Gallerien gefüllt. Diese Stille herrschte in allen Räumen des Hauses, als der Präsident das versiegelte Couvert des königlichen Rescriptes öffnete, und Schriftführer Kanarti mit lauter und feierlicher Stimme das folgen-schwangere Dokument zu lesen begann. Erst während der zweiten Hälfte desselben ward das Schweigen unterbrochen, und unverkennbar war die tiefe Bewegung, welche das Haus bei der Stelle des Rescriptes ergriff, wo Se. Majestät es ausspricht, daß Allerhöchstdieselben sich durch die Gesetze

vom Jahre 1848 nicht gebunden erachten. Außerdem ward schmerzlich wahrgenommen, daß der Geist, welcher das Altentück durchweht, ein dem ungarischen völlig fremder; in solchem Style, äufere ägen uns ein mit den traditionellen Formen ähnlicher Rescripte vertrauter Deputirter, sei zum ungarischen Reichstags noch nie gesprochen worden. Nachdem der letzte Laut der für die Gesetze unseres Vaterlandes so bedeutsamen königlichen Botenschaft verhallt war, saßte das Haus auf den Vorschlag seines Präsidenten den Beschluß: das allerhöchste Rescript in Druck zu legen und an die Repräsentanten zu vertheilen, in einer Comitesion soll sodann beschloffen werden, wenn das Haus wieder zusammentritt, um über den hochwichtigen Gegenstand zu beraten. Vorläufig wurde im Prinzipie erkannt, daß eine mehrtägige Vertagung der öffentlichen Sitzungen notwendig sei.

Die Sitzung des Oberhauses war auf 1 Uhr Nachmittags festgesetzt und Se. Excellenz der Präsident Graf Apponyi wurde bei seinem Eintritt in den Saal mit lauten Ehrenrufen empfangen. Nachdem er die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, richtete er eine kurze Ansprache an das Haus, worin er erwähnte, daß er dem Hause über die durch ihn und durch den Präsidenten des Unterhauses vollzogene Ueberreichung der Adresse des Reichstages zu vertheilen, in einer Comitesion soll sodann beschloffen werden, wenn das Haus wieder zusammentritt, um über den hochwichtigen Gegenstand zu beraten. Vorläufig wurde im Prinzipie erkannt, daß eine mehrtägige Vertagung der öffentlichen Sitzungen notwendig sei.

**Venedig, 18. Juli.** [Attentat.] Gestern, so schreibt man dem „Giornale di Verona“, wurde das Fest Santa Marina gefeiert. Ein Agent des venetianischen Revolutions-Comites warf eine Orsini-Granate in ein von Männern, Frauen und Kindern überfülltes Kaffeehaus. Drei Personen wurden schwer verwundet. Der Urheber der Schandthat ist sammt seinen Mitschuldigen verhaftet.

**Italien.**

**Neapel, 14. Juli.** [Bürgerkrieg.] In der Provinz Avellino sind die königlichen noch einmal, bei Latio, in einem größeren Treffen geschlagen worden. Ihre erste Niederlage bei Montefalcione kann hiernach wohl keine so gründliche gewesen sein, daß sie, wie die Regierungsborgane behaupten, ganz zerstreut wurden. Piemontesen, Ungarn und Nationalgarde zusammen haben in den Gefechten in der Umgegend von Avellino siebenzig Tode verloren; die Verluste der Aufständischen, ungedruckt der zwölf Gefangenen, welche bei Montefalcione und Latio erschossen wurden, sollen weit größer sein. Wie eine telegraphische Depesche aus Calabrien meldet, ist dort der Aufstand mit großer Heftigkeit ausgebrochen, und unter dem Vorhitz eines gewissen Schipani in Cotronei, Gio und Policastro eine provisorische Regierung eingesetzt worden. In der Terra d'Otranto wurde Franca-villa von den königlichen genommen, in Molise ein Angriff auf Rojano zurückgeschlagen. — Auch die „Indep.“ berichtet in einer turiner Depesche vom 11ten, daß die Reaktion in Calabrien sich ausbreite und daß noch immer 500 Mann Avellino bedrohen.

[Mazzini in Genua. — Complot.] Der genueser Correspondent der „Trierer Z.“ berichtet unter dem 17. Juni, daß Mazzini vorige Woche sich zwei Tage in Genua aufgehalten hat. Derselbe war in dem Hause des Lederhändlers B...i, eines seiner persönlichen Freunde, abgestiegen und empfing mehrere Anhänger, u. A. auch den Chef des in Mailand kürzlich errichteten mazzinistischen Clubs. Ferner wird versichert, daß sich Mazzini in hreren seiner Parteigenossen gegenüber sehr zuversichtlich über die nächste Zukunft aussprach und der Sache der Revolution den glänzendsten Triumph in Aussicht stellte. „Thatsache ist auch“, schreibt der besagte Correspondent weiter, „daß der Präsident des hiesigen republikanischen Clubs seinen Kollegen im Namen Mazzini's die Eröffnung machte, daß es letzterem gelungen sei, sehr wichtige Verbindungen in Frankreich und Deutschland anzuknüpfen, welche für den Erfolg seiner Pläne von großer Bedeutung seien. Zwei Tage nach der Ankunft Mazzini's in Genua hatte auch die hiesige königliche Dactur von seinem Aufenthalte Wind bekommen und sich telegraphisch in Turin Verhaltungsbeehle erbeten. Nachdem von dort sogleich der Befehl ertheilt war, sich unter allen Umständen Mazzini's zu bemächtigen und denselben nach Alessandria zu transportiren, umstellte eine starke Carabiniere-Abtheilung das Haus, wo man denselben abgestiegen wähnte. Die Commission untersuchte jeden Winkel, ohne jedoch eine Spur von

Mazzini vorzufinden, obgleich derselbe wirklich sogar während der Untersuchung anwesend war. Erst vor 3—4 Tagen hat Mazzini Genua verlassen; wohin er sich gewendet hat, ist bisher noch ein Geheimniß, nur so viel glauben wir zu wissen, daß er noch immer in Italien weilt und für seine Zwecke arbeitet. — In dem Fort Sperola ist man einem Complot auf die Spur gekommen, welches die Befreiung der daselbst untergebrachten Gefangenen zum Zwecke hatte. Mehrere Gefangenerwarteter, der Schließer und der Unter-Commandant sollen von der republikanischen Partei gewonnen worden und entschlossen gewesen sein, an einem bestimmten Tage sämmtliche Gefangene zu befreien und mit den im Fort versteckt gehaltenen Waffen zu bewaffnen. Einer der Eingeweichten, welcher mit dem Unter-Commandanten in Streit gerathen war, hat im Rausche die ganze Verschwörung verrathen, worauf das Dienst- und Ueberwachungs-Personal beinahe vollständig gewechselt und eine strengere militärische Bewachung des Forts angeordnet wurde. Die Schuldigen wurden verhaftet und der Untersuchung unterzogen, nur der Unter-Commandant hatte wahrscheinlich von der drohenden Gefahr Wind bekommen und ist bei Zeiten entwischt.“

**Schweiz.**

**Bern, 20. Juli.** [Aus dem National- und Ständerath; ein Antrag Belgiens.] Der Ständerath hat gestern das ohne erhebliche Änderungen aus den Verhandlungen der Commission hervorgegangene Dekret über die Herstellung von Militärstraßen in den Alpen mit 19 gegen 12 Stimmen angenommen. In dem Nationalrath trat heute der Regierungsrath Scherz von Bern der Dpposition, die Behandlung jenes Dekrets bis zur nächsten Session zu verschleppen, entgegen, und wurde sein Antrag, die Sache jedenfalls noch im Laufe dieser Session auf die Tagesordnung zu stellen, mit 45 gegen 37 Stimmen zum Beschluß erhoben. — Belgien bietet der Schweiz Aufhebung der Pässe unter der Bedingung der Reciprocität an. Der Bundesrath wird darauf eingehen.

**Frankreich.**

**Paris, 21. Juli.** [Die Insel Sardinien.] Daß Lord John Russell den wiederholten Versicherungen des Cabinets der Tuilerien, das Projekt einer Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich existire keineswegs, keinen unbedingten Glauben schenkt, geht deutlich genug aus seiner Rede im Unterhause hervor, welche trotz aller Pfaffen der Courtoise doch nichts andres als ein der kaiserlichen Politik ausgestelltes Zeugniß der Unehrllichkeit ist. Ein gouvernementales Abendblatt, die „Patrie“ scheint nicht Siligeres zu thun zu haben, als das Mißtrauen des englischen Ministers zu rechtfertigen, denn liest man seine Erwiderung, so sollte man glauben, daß die Abtretung der Insel Sardinien eine fest beschlossene Sache sei. Es lohnt sich der Mühe, die Auslassungen der „Patrie“ hier anzuführen: Lord John Russell meint, daß ein solches Ereigniß das Ende der Allianz Englands mit Frankreich sein würde, und er fügt hinzu, die Abtretung Sardinien's wäre ein Motiv des Conflicts in Europa und unter den Mächten, welche einen Einfluß auf das mittelländische Meer ausüben. Wir sind nicht dieser Ansicht. Es ist evident, daß der Besitz Sardinien's der französischen Marine nützlich sein würde, aber wir sehen nicht ab, wie er den englischen Interessen nachtheilig sein könnte. England besitzt genug Punkte in diesem Meere, um ohne Eiferucht eine Insel in unserm Besitze zu sehen, welche Frankreich viel Geld kosten würde, ohne ihm etwas einzubringen, und welche ihm außerdem nichts andres zu bieten hätte als einen Sicherheitshafen. Vielleicht werden wir auf diese Sache zurück kommen, für heute beschränken wir uns darauf, zu bemerken, daß die Frage, wenn sie sich stellen sollte, nicht mehr Gefahren hervorrufen würde, als die von Nizza und Savoyen geboten hat, und daß die Allianz der beiden großen Westmächte einer solchen unbedeutenden Angelegenheit wegen nicht gebrochen werden würde. Also weit entfernt, gegen das offenbare Mißtrauen des englischen Cabinets mit der Entrüstung einer loyalen Seele zu protestiren, findet die „Patrie“ es höchst unverständlich von Lord John, daß er die Annexion Sardinien's nicht für etwas ganz Unverfängliches und Natürliches halten will. Vielleicht redet die „Patrie“ ohne Auftrag, und in's Blaue hinein, aber bis auf Weiteres muß man Akt von diesem Eingeständnisse nehmen. (Eine tel. N. aus Paris vom 22. meldet, daß die „Patrie“ ein „Communiqué“ veröffentlicht, worin die Angabe bezüglich einer Session Sardinien's von Neuem dementirt und versichert wird, daß die „Patrie“ in keiner Verbindung mit der Regierung stehe.) Es ist außerdem — wir haben es gerade in unserm vorigen Schreiben mitgetheilt — positiv, daß es ein christliches Uebereinkommen zwischen Napoleon und Cavour giebt, worin dieser sich — gegen das Versprechen der Anerkennung des Königs von Italien durch Frankreich — anheischig machte, dem Kaiser freie Hand in Betreff Roms zu lassen, und worin die Kompensationen genannt sind, welche Frankreich sich für den Fall der Räumung Roms ausbittet. Wir können hinzufügen, daß der Kaiser während des Aufenthalts in Fontainebleau jenes

in R. M. v. Weber's Composition. Das Fest ist fortwährend vom herrlichsten Wetter begünstigt. Heute Mittag werden sich die Vereine auf dem Hallplatz sammeln und in alphabetischer Ordnung durch die Stadt zum Kaufthor hinaus zur Halle ziehen, wo um 4 Uhr die zweite Hauptaufführung stattfinden wird. (D. N. Z.)

[Das nürnbergger Sängerkfest.] Die Hauptanträge, welchen die Beratungen am nürnbergger Sängerkfest gewidmet sind, hat derjenige gestellt, welcher das ganze Fest zuerst angeregt, der thüringische Liederdichter Müller von der Werra. Sie lauten: I. Die deutschen Sänger, resp. deren Vertreter, beschließen: die Gründung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes. Der Zweck desselben ist: 1) die Förderung des deutschen Volksgefängens im In- und Auslande mit vereinten Kräften anzustreben; 2) Reformen auf dem Gebiete des Sängertums anzubahnen; 3) eine Arndt-Zelter-Stiftung ins Leben zu rufen, um etwaigen hinterlassenen Wittwen und Waisen anerkannter Liederdichter und insbesondere verdienstvoller Liederkomponisten eine Unterstützung angeben zu lassen; 4) geistigen und geselligen Austausch durch das bereits begründete Bundesorgan, „die Sängerballe“, deutsche Gesangsvereinszeitung“ für das In- und Ausland, betitelt, zu pflegen; 5) sich gemeinschaftlich mit den Vereinsfabnen um die deutsche Sängerballe des Bundes zu schaaren; 6) ein allgemeines deutsches Sängerkongress, welches neben den Vereinszeichen zu tragen ist, einzuführen; 7) Erbauung einer Sängerkwallalla im Herzen Deutschlands, in Koburg, Nürnberg oder auch in Frankfurt a. M. II. Die Vertreter des deutschen Sängertums, welche in Nürnberg tagen, beschließen: Es soll alle zwei Jahre nacheinander ein deutsches Sängerkfest stattfinden und das nächste derartige Fest im Juli 1863 in Frankfurt a. M. oder in Heidelberg gefeiert werden. Zum Beständnisse des bei Jiffer 3 erwähnten Namens Zelter sei bemerkt, daß dieser die erste Liedertafel in Deutschland gegründet.

**Weimar.** Ueber Dr. Karl Guxtom's Uebersiedelung nach Weimar wird folgendes berichtet: „In Weimar, dem auf 5 Jahre gewählten Vorort der Schillerstiftung, haben sich die Geschäfte in solchem Grade gemehrt, daß der Verwaltungsrath ein General-Sekretariat beantragen mußte, welche Stelle, mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Zweigstiftungen, einstimmig an ein Mitglied des um die Stiftung so hochverdienten dresdener Comites, Herrn Dr. Karl Guxtom, übertragen worden ist. Letzterer hat sich zur Uebernahme des ehrenvollen Amtes, mit vorläufiger Verzichtsleistung auf jede ihm angebotene Salairirung seiner Wahlleistung, bereit erklärt. (D. N.)

[Gegen den Scheintod.] In den wissenschaftlichen Kreisen von Paris beschäftigt man sich vielfach mit einer Erfindung, welche zum Zweck hat, auf

eine untrügliche Weise den Eintritt des wirklichen Todes beim Menschen zu bestimmen. Die Möglichkeit des Scheintodes und daraus folgender schrecklicher Katastrophen hat zu allerlei Versuchen geführt, von denen jedoch keiner das gewünschte Resultat hatte. Der französische Arzt Plowiez hat nun eine äußerst sinnreiche und vollständig sichere Methode gefunden, das Eintreten des Schein- und des wirklichen Todes beim Menschen zu constatiren. Um zu erkennen, daß ein alle Symptome des Todes darbietendes Individuum wirklich zu leben aufgehört hat, genügt es, in der Herzgegend eine lange, feine, scharf zugespitzte Nadel bis in das Herz hinein zu stechen. Ist der Tod ein wirklicher, so bleibt die im Herzen stekende Nadel unbeweglich, im entgegengesetzten Falle geben die Oscillationen der Nadel von jedem noch so geringen Pulsschläge Kunde. Die Anwendung dieser Methode geschieht auch ein sehr gewöhnliches Verurtheil, demzufolge jede noch so unbedeutende Verletzung des Herzens den augenblicklichen Tod herbeiführt. Dr. Plowiez hat mannichfache Experimente an Thieren gemacht, unter anderm an einem Kaninchen, welches mittelst Chloroform in den Zustand scheinbaren Todes versetzt wurde. Mittelfst des Stethoskops konnte man an dem Thiere nicht die geringste Pulsation entdecken, aber die in das Herz gestekete Nadel begann alsbald, anfangs schwächer und dann immer rascher, zu oscilliren. Mit den gewöhnlichen Mitteln wurde das Kaninchen wieder zum Leben erweckt, und eine halbe Stunde darauf spielte und fraß der Held dieses Experimentes, als ob mit ihm nicht das Geringste vorgefallen wäre. Dasselbe Experiment hat Dr. Plowiez an stärkeren Thieren mit demselben Erfolge versucht.

**Karlruhe, 17. Juli.** Es bestätigt sich, daß Frau von Baumbach (angellagt des Versuches, ihren Mann zu vergiften) ihrer Unterthänigkeit gegen Caution entlassen worden ist. Das Erkenntniß der Anlagelammer, von welchem es abhängt, ob der Fall zur Verhandlung vor den Geschworenen gelangt oder durch den Mangel zureichender Verdachtsgründe erledigt ist, dürfte mit Nachthem ergeben. Letztere sollen sich allerdings, wie man aus dem Munde Gutunterrichteter vernommen haben will, nachgerade so ziemlich auf Null reduciren. Wenn bis vor Kurzem die Alternative gestellt schien, an die Schuld der Angeklagten oder an eine gegen sie angelegte Intrigue zu glauben, so gewinnt es neuerdings den Anschein, als komme das Ganze auf eines jener verhängnißvollen Zusammenstreffen zufälliger Umstände heraus, deren die strafrechtlichen Annalen aller Länder und Zeiten so viele aufzuweisen haben.

[Lauben-Flug.] Die Gesellschaft von Laubenfreunden in Brüssel, Concorde, ließ in Chateauroux, welches 130 Stunden von Brüssel entfernt ist, Morgens um 5 Uhr Lauben fliegen, und in 6 1/2 Stunden waren schon alle heimgekehrt, die erste sogar in 6 Stunden.

[Die bekannte Tänzerin Pepita de Oliva] ist nach einer Rundreise durch Schweden und Rußland, wo sie nach längerer Pause wieder die

Bühne betreten und getanzt hat, auf ihre bei Spandau gelegene Villa Hadensfelde zurückgekehrt. Der Magistrat zu Spandau hat das Anerbieten der Tänzerin, für die dortigen Armeen eine Vorstellung geben zu wollen, mit Dank angenommen und findet solche im Laufe dieser Woche statt. Das Theater wird für diese außerordentliche Vorstellung besonders decorirt.

**Berlin.** Der „Theater-Moniteur“ erzählt folgendes: In Kallenbach's Theater spielte der Komiker Kraft Mitte voriger Woche den Theaterdiener in „Verhuche.“ In der Scene, in welcher er dem Direktor ein neues Stück bringt, sagte dieser, nachdem er das Personal durchgesehen: Dieses Stück kann ich nicht ansehen, es kommen ja 36 Fürsten darin vor! Kraft antwortete: Wissen Sie was, Herr Direktor, streichen Sie die 36 Fürsten zusammen und machen sie einen deutschen Kaiser daraus. Das Publikum applaudirte stürmisch.

**Für den Büchertisch** gingen nachstehende literarische Neuigkeiten ein: Berg, C. H., Die Hohenzollern. Eine Sammlung patriotischer Gedichte für Schule und Haus. 2. Aufl. Gr. 8. (Stolz, Kölling.) Brosch. 25 Sgr.

Finis Poloniae! Historische Novellen aus den Zeiten polnischer Herrschaft in Westpreußen, herausgegeben von Albert Dorn. (Berlin A. Dorn.) Diese Novellen schildern die Zustände, welche immer mehr aus der Gegenwart verschwinden, dann aber enthalten sie manche lehrreiche Schilderung über die sprichwörtlich gewordene polnische Wirthschaft, indem für deren Aufrechterhaltung resp. Herstellung sie die Nothwendigkeit der Förderung germanischen Elementes in jenen Gegenden erkennen lassen.

Björnson, Björnstjerna, ein frischer Bursche. Deutsch von Henric Halm. 8. (Berlin, Haffelberg.) Brosch.

Feydeau, C., Sylvia. Epizode aus dem pariser Leben. Aus dem Französischen. 8. (Berlin, Haffelberg.) Brosch.

Hefekiel, Georg, Graf d'Anethan d'Entragues. Historischer Roman. 3. Aufl. 4 Bde. 8. (Berlin, D. Zantke.) Brosch. 2 Thlr.

Holkendorff, Dr. F. v., Die Bruderthätigkeit des Rauhen Hauses, ein protestantischer Orden im Staatsdienste. Aus bisher unbekanntem Papieren dargestellt. Gr. 8. (Berlin, Lührig'sche Verlagsbuchhdlg.) Brosch.

Zantke, H., Die directe Bekreuerung des Spiritus. Eine Zeitfrage der Gegenwart. Gr. 8. (Berlin, Hoffmann.) Brosch.

Dokument dem Gesandten einer großen Macht, dessen Veruhigung oder Beförderung ihm gerade angelegen sein mochte, vorhielt, um ihm zu beweisen, daß er dem Kabinette von Turin in Betreff Roms nichts versprochen, sondern sich die absolute Freiheit des Handelns vorbehalten habe. Freilich unterbrach er sich an der Stelle, wo von der Möglichkeit der Rückkehr Roms die Rede ist, aber sein Zuhörer glaubte den Rest errathen zu haben. Ähnliches hatte ohne Zweifel Lord S. Russell durch den Baron Nicolson erfahren, welcher Anstand genommen hatte, die Hinterlassenschaft des Grafen Casour zu übernehmen, als er durch den König Victor Emanuel die Existenz jenes Schriftstückes kennen lernte, und vielleicht den Bitten des Königs nur deshalb nachgab, weil er vorkommenen Falls auf die Unterstützung Englands zählen zu können glaubte. So würde sich alsdann auch seine dreifache Rede am 2. Juli und der Zorn der inspirirten Tagespresse über dieselbe erklären.

Paris, 21. Juli. [Die beabsichtigte Zusammenkunft in Chalons.] Da die Gerüchte von einer Einladung des Königs von Preußen nach Chalons hier immer wieder aufs Neue aufstauden, so gestatten Sie mir, Ihnen über diesen Punkt die Ansicht der hiesigen diplomatischen Kreise mitzutheilen. Es scheint gewiß, daß der Kaiser den Besuch des Königs ernstlich gewünscht hat, aber man glaubt nicht, daß Edgar Ney eine formelle Einladung mit nach Baden genommen hat. Der Brief des Kaisers soll im Tone ausnehmend herzlicher Theilnahme abgefaßt sein; jedoch wird Allen, die mit der unter Souveränen üblichen Stifftete vertraut sind, begreiflich sein, daß eine schriftliche Einladung der Art nie erfolgt, ohne daß der Einladende der Annahme von vornherein gewiß ist. Die Dispositionen am preussischen Hofe sollen bisher aber nicht der Art gewesen sein, um die Annahme der betreffenden Einladung erwarten zu lassen. Man fürchtet, daß die Würzburger das alte Geschrei von einem Handel mit Frankreich erneuern würden. Zu einer richtigen Schätzung der in Rede stehenden Gerüchte darf man übrigens nicht vergessen, daß die frühere französisch-russische Combination, welche die Conferenzen von Baden und Warschau hatte zu Stande kommen lassen, für den Augenblick nicht existirt. Ich kann Ihnen sogar aus zuverlässiger Quelle melden, daß man sich in St. Petersburg in Betreff der Zusammenkunft in Chalons sehr besorgt gezeigt hat, und dieselbe in keiner Weise wünscht. Es stimmt dieser Widerspruch mit den Absichten einer neuen russisch-preussisch-österreichischen Combination zusammen, von denen in hiesigen Blättern in letzter Zeit die Rede war. (N. 3.)

Großbritannien.

London, 20. Juli. [Lord Herbert.] Dem „Court Journ.“ zufolge wird der Kriegsminister, Lord Herbert, in Deutschland eine Badesur gebrauchen und dann nebst seiner Familie den Winter in Nizza zubringen.

[Die amerikanische Botschaft.] Der londoner Correspondent des „Moniteur“ berichtet über den üblen Eindruck, welchen die entschlossene, kriegerische Sprache des Präsidenten Lincoln auf das londoner Publikum gemacht habe. Doch erkenne man mit Befriedigung an, daß der Präsident nicht in das unbegründete Geschrei der amerikanischen Presse gegen England und Frankreich einstimme. Im Süden habe man ein eigenhümliches Mittel entdeckt, sich Hilfsmittel zu verschaffen. Die Regierung der verbündeten Staaten sammle Subskriptionen für eine bedeutende Baumwollen-Lieferung. Die Pflanzler stellen der Regierung eine gewisse Quantität der eben ausbleibenden Ernte zur Verfügung und verpflichteten sich, bei der Ablieferung Staatsbonds als Zahlung anzunehmen. Die Regierung hoffe auf diese Weise 500,000, ja selbst eine Million Ballen zusammenzubringen, die sie auf dem europäischen Markte unter der Bedingung verkaufen wolle, dieselben nach bestimmten Häfen des Südens zu bringen, wo der europäische Handel sie abzuholen und zu bezahlen hätte. Da jedoch keine große Sicherheit für die Expedition der Waare über den Ocean bestehe und die Nordstaaten sich schwerlich zu einer baldigen Aufhebung der Blockade verstehen würden, so setze man keine großen Hoffnungen auf den Erfolg dieses sonst wohl ausgedachten Anlehens.

Russland.

X Warschau, 22. Juli. [Die Leichenfeier für A. Czartoryski.] — Der Streit zwischen Suchozanet und Wielopolaki. Auch der Tod des Fürsten Adam Czartoryski ist, wie natürlich, wiederum zu einer öffentlichen Kundgebung benützt worden. Diesmal hatte der Erzbischof Jialowski den Trauergottesdienst angeordnet, die Censur hat die Anzeige desselben ungehindert durchgelassen, und der Gottesdienst wurde heute in mehreren Kirchen würdig und feierlich begangen. Die meisten Kläden waren während der Ceremonie geschlossen, und eine festliche Stille beherrschte die Straßen. Aber auch dem Erzbischof fühlte das Volk sich verpflichtet, weil er die Initiative gegeben, und so wurden ihm denn bei der Fahrt aus der Kirche die Pferde ausgezogen und der Wagen von Menschen gezogen.

Wie ich Ihnen bereits gestern geschrieben, ist der Streit zwischen Wielopolaki und Suchozanet von Bedeutung. Heute spricht man schon von der Entlassung des Statthalter's, die auf den telegraphischen Bericht Wielopolaki's an den Kaiser telegraphisch gelangt sein soll. Andere sprechen von einer Rüge, die Suchozanet erhalten haben soll. Der so vieler Mißbräuche angeklagte General ist bereits aus Suwalk entsetzt, und der nach Bobruisk deportirte Beamte, Procurator Wierchulski, zurückberufen. Lambert wird in diesen Tagen aus Petersburg erwartet; der wegen seiner Liberalität und seiner genauen Beziehungen zum Kaiser bekannte Mann soll hier die Direction der Commission des Innern, mit welcher die Oberleitung der Polizei vereinigt werden soll, übernehmen. Auch der mit der Bildung einer neuen Polizei beauftragte General Potapow soll in diesen Tagen hier ankommen, um sein Werk durchzuführen. Wahrscheinlich kommen die aus der Garde zum hiesigen Polizeidienst gewählten Polen gleich nach.

Man spricht jetzt wieder mehr als früher von der Wiedereinführung der Constitution vom Jahre 1815. Potapow, sagt man, habe dem Kaiser seine Ansicht über hiesige Zustände mit den Worten geäußert: entweder Kartätschen oder die Constitution könne Polen zur Ruhe bringen, alles Uebrige sind halbe Maßregeln. Daß Lambert längst die Constitution befürwortet, ist mehr als sicher.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 24. Juli. [Tagesbericht.]

Heute und morgen findet im Tempelgarten das Departements-Erbschaftsfest für den Stadtkreis Breslau statt. [Sommertheater.] „Ein Frühlingsstraum“, den uns gestern Herr Mey zu seinem Benefiz vorführte, war wohl geeignet, die schläfrige Stimmung der Hundstage zu verschuchen, und seine Wirkung entsprach derjenigen des „theatralischen Unsinns“ in der Carnevalszeit. Das phantastische Märchen, in welchem übrigens der Verfasser als dirigirender „Komus“ mehr hinter als vor den Coullissen agit, bringt im ersten Theile unter dem Titel: „Der Schlafrum“ — eine Reihe ergötzlicher Wirthshaus-scenen, versteht uns im zweiten urplötzlich in die Vergangenheit, nämlich in das klassische Zeitalter der Römer (Anno 11 v. Chr. Geb.), und läßt im dritten auch in die Zukunft schauen, indem es ein gar heiteres Bild von „Breslau im J. 1961“ entrollt. — Gespielt wurde das von Herrn Musik-Direktor Eberwein mit einer recht hübschen, einschmeichelnden Musik ausgestattete Frühlingsmärchen mit anerkennenswerther Bravour. Vor Allen glückte es diesmal Herrn

Meißner als „Kellner August“, sich in die verschiedensten Situationen zu fügen, und namentlich als „Römer“ einen äußerst drastischen Spott zu erzielen. Nicht minder florirte Frau Thomas in ihren Metamorphosen, abwechselnd als „Votte“, „Lottinna“ und „Lottardina.“ Der Wifoky gab die Rolle des Weinwirths Brämmel mit dem ihm eigenen derben Humor. Die emanzipirten weiblichen Studenten, Polizisten und Genien wurden von den Damen Kraft, Wiesenbach, Vollmer zc. anmuthig repräsentirt. Stürmischen Applaus erregte das „fliegende Ballet“ in der dritten Abtheilung, und zum Schluß erhte das fast auf allen Plätzen gut vertretene Publikum den Benefiziaten mit lebhaftem Hervorruf.

Die gestrige Wiederholung des großartigen Freuden-Gartenfestes im Volksgarten war ungemein zahlreich besucht. Die Kapellen des 3. Garde-Grenadier-Regts., des 3. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 50 und des ersten Schles. Kürassier-Regts. concertirten, theils einzeln, theils zusammen, die Arena spendete ihre Amüsements gratis, die Illumination ließ Abends in allen Farben und in tausend Lichtern den Garten erglänzen, das Feuerwerk prasselte gegen 10 Uhr zum herrlichsten italienischen Himmel empor, den der Vollmond zum Ueberflus illuminirte und das schöne Bildnis Sr. Majestät des Königs strahlte wiederholt in der bunten und wechselnden Beleuchtung bengalischer Flammen und rief immer und immer enthusiastische Hochs hervor, die sich in der von allen Kapellen intonirten Nationalhymne harmonisch auflösten. Am gelungensten erweist sich eine ganz neue Art von Feuerwerk, welches sich von Baum zu Baum und bis in die höchsten Wipfel derselben fortzulangelt, nach allen Seiten hin schoß und prasselte und dann in einem Feuerregen erlosch, der sich in golden glänzenden Funken zwischen den Zweigen herab ergoß. Es war das reizende Miniatur-Gemälde eines Waldbrandes, welches durch die unter den Zweigen fortglühenden rothen bengalischen Lichter einen überaus grotesken, eindrucksvollen Schein der Naturlichkeit erhielt.

Nach Tagen tropischer Hitze, in denen die abgehenden Menschen schweißtriend mit Sehnsucht nach jedem Wölchlein blühten, welches ein die glühende Atmosphäre abkühlendes Wetter zu werden versprach; in denen Bäume und Sträucher ihre bestaubten, welken Aeste lebend gen Himmel streckten, daß ein Regen sie erfrischen möge — ist heut endlich der allgemeine heiße Wunsch erfüllt worden. Nach 1 Uhr Mittags thürmten sich im Osten, Norden und Süden unserer Stadt gewaltige Wetterwolken auf, die nicht, wie es die verfloffenen Tage regelmäßig geschah, sich bald in unbeschuldige „Lämmelwölchgen“ auflösten, sondern bald nach 2 Uhr ihr himmlisches Bombardement begannen. Der Donner rollte fortwährend, bald härter, bald schwächer, doch sah man auffallend wenig Blis, ein Beweis, daß die Wolken ziemlich hoch waren und ihre Electricität meist nach oben hin entluden. Ein mächtig starker Regen tügte den unendlichen Staub — wenigstens für einige Stunden — die Temperatur ist aber noch immer schwül und verheißt weitere Gewitter.

Die heutigen Gewitter, welche mit kurzen Unterbrechungen und zeitweise von heftigen Regengüssen begleitet, bis in die 9te Abendstunde andauerten, blieben nicht ohne zerstörende Folgen. So traf gegen 6 Uhr einer der stärksten Schläge den Schornstein des 3. Stod hohen, mit einem alterthümlichen Giebelbache ausgestatteten Hauses Albrechtsstraße Nr. 20 (gegenüber der königlichen Regierung). Das Gemäuer des eingestürzten Schornsteins, von dem nur noch eine Wand aufrecht steht, wurde auf die Straße hinabgeschleudert, und das nach dem Hofe zu belegene Dach theilweise ruiniert. Zum Glück aber wurde Niemand von den niederfallenden Trümmern beschädigt, da gerade zu jener Zeit der Regen so außerordentlich heftig war, daß kein Mensch im Freien verkehrte. Wahrscheinlich hat der Blis anderweit noch mehrfache und stärkere Verwüstungen angerichtet.

Gestern Nachmittag war der schattenbedeckte Platz am Kaffeebau von Pirscham eine Zeit lang von einer frühlichen Knabenschar bedekt, welche dort ihren Amis nahm. Naß hielt und die Luft durch den heftigstimmigen Gesang volkstümlicher Lieder erfrischen wie heitern Inhalts erfüllte. Es waren dies die Zöglinge des Knabenhospitals „zum heiligen Geiste“ in der Neustadt, welche unter Leitung ihrer Vorgesetzten dorthin ihren Spaziergang unternommen. Die junge Welt benahm sich eben so heiter, frisch und wohl-gemuth, wie anständig und gefittet.

[Eine Gelegenheit, sich wohlfeil mit physikalischen Instrumenten zu versorgen, bietet der gegenwärtige Ausverkauf, welchen die Herren Hofoptiker Strauß am Naschmarkt beehuf Auslösung ihres hiesigen Geschäftes veranstalten. Dperngucker, Brillen und Vergnetten, Fernrohre, Thermometer, Barometer, Reizeuge, Stereoskopen, kurz Alles in das Fach schlagende kann man hier zum durchschnitlich halben Preise acquiriren. Insbesondere dürfte das für Diejenigen, welche das Glück haben, jetzt auf Reisen gehen zu können, verlockend sein, sich mit Taschenspektiven, Taschenthermometern (für Badereisende erspriesslich) und den allerliebsten, kaum eine Haselnuß großen Verloek-Compassen (für Fußreisende sehr nützlich) zu versehen.

[Lafwih-Stiftung.] Wie der Bericht in Nr. 223 dieser Zeitung mitgetheilt, wurde nach abgehaltener neuerlicher General-Versammlung des Vorschuh-Vereins Herr Kaufmann Lafwih ein Stiftungs-Diplom übergeben und verlesen. Wir theilen dasselbe in seinem Wortlaute mit: „In dankbarer Würdigung des Willens, der Ausdauer, der Opfer an Mühe und Zeit, welche Herr Kaufmann C. W. Lafwih seit Anbeginn des Vorschuh-Vereins als dessen Vorstehender demselben in Treue gewidmet, haben die gegenwärtigen Mitglieder dieses Vereines die Verabredung getroffen, unter sich eine Summe aufzubringen, mit welcher innerhalb des Vereineszweckes gewirkt und unter dem Namen „Lafwih-Stiftung“ das Andenken an den Freund und Förderer desselben für alle Zukunft bewahrt werden soll. — In Ausführung dieses Vorhabens wird hierdurch festgestellt, daß diese Summe gleich dem „Reservirten Fonds“ dem gesammten Vereine gehören, in den Vereinsbüchern ihr besonderes Jollum haben, den Bedingungen des Statutes unterworfen sein, daß jedoch über die Art ihrer Vergebung in Vorschuh's Herrn Kaufmann Lafwih, so lange derselbe Mitglied des Vereines ist, die Entscheidung zusteht, für die weitere Folgezeit hierüber aber durch ihn eine Festsetzung getroffen und bei den Vereinsacten documentarisch niedergelegt werden soll.

Möge ferneres Gedeihen unserer Vereinigung zu Theil werden und uns Herr Lafwih recht lange erhalten bleiben! So geschieden am 22. Mai 1861. Die jetzigen Mitglieder des Breslauer Vorschuh-Vereines.“ Als Motto sind die den Geist des Associationswesens zusammenfassenden Verse angefügt:

„Einig und kräftig,  
Emsig geschäftig,  
Streng und treu,  
So zaubern wir den Schatz herbei.“

[Unglücksfälle.] Vorgestern badete sich der Knecht eines Ziegeleibehers aus Lehmgraben in einem Gewässer bei Hartlieb und erkrankte, obne daß es bis jetzt gelungen, seinen Leichnam aufzufinden. Am 21. verunglückte der Ziegeleiarbeiter C. K. in einem Wasserloche bei Pasterwitz, wo er beim Baden aufsteigend von Krämpfen befallen worden war.

# Vorgestern Abend in der 5ten Stunde verunglückte ein Dienstknecht in Schmolz, indem er von einer Leiter auf eine Heugabel fiel und sich dadurch eine ohngefähr 5 Zoll tiefe Verletzung zuzog. In Folge derselben mußte er nach dem hiesigen Kloster der barmherzigen Brüder geschickt werden. — Ein Schaffner der Oberschlesischen Bahn, welcher gestern von hier mit dem Güterzuge um 9 Uhr Vorm. nach Posen fuhr, stürzte unterwegs durch einen unglücklichen Zufall vom Wagen herab, so daß der ganze Zug über ihn wegging. Beide Beine wurden ihm fast weggefahren und der Kopf halb jermalmt. Trotzdem lebte er noch bis um Mitternacht. Der Verlorbene war Familienvater und hinterläßt eine sterbensranke Frau und ein Kind im zartesten Alter.

r. — Neufals, 22. Juli. Der Dank-Gottesdienst am vorigen Sonntag war ungemein zahlreich besucht. Nach der vor dem Altar aus gesprochenen geistlichen Ansprache folgte das Te Deum. Eine an des Königs Majestät gerichtete, von Magistrat und Stadtverordneten ausgehende Beglückwünschungs-Adresse, welche im rathhauischen Sitzungssaale ausgelegt war, ist gestern nach Baden-Baden abgegangen.

E. Hirschberg, 23. Juli. [Verschiedenes.] Gestern und vorgestern Abend gab Hr. Mimitter C. Schulz zwei ganz vorzügliche Vorstellungen. Hr. Schulz hat seine Gesichtsmaske so in der Gewalt, daß er augenblicklich und zwar ohne Anwendung fremder Hilfsmittel dieselben in jede beliebige Form zu legen und biegen und dadurch höchst originelle Portraits und Charaktere aus dem Gebiete der Physiognomie zu bilden versteht. — Gestern Nachmittag bemerkte man eine große Rauchsäule hinter dem beribsdorfer Walde aufsteigen, und hörte später, daß die Stallung an der Brauerei beim Schloß ein Raub der Flammen wurde. — Auf dem Hochgebirge ist ein außerordentlich reges Leben, eben so in Warmbrunn, das seit Jahren

nicht sich so „schöner Gäste“ und so schönen Wetters erfreute. — Hr. Brauer Gruner hat abermals seine herrliche Restauration auf dem „Berge“ durch Neubau eines geschmackvollen Orchester's, ein sehr notwendiges Seitenstück, das durch eine Veranda mit der Restauration verbunden wird, zu verschönern und dem Publikum angenehm zu machen gesucht.

Warmbrunn, 21. Juli. Der heutige ganze Tag vom Morgen bis zum späten Abend galt der Feier unseres hochverehrten Landesvaters, den Gottes Gnade, wie schon früher oft, wunderbar neuerdings aus naber Gefahr errettet hat. In der katholischen und evangelischen Kirche wurden angemessene Gesänge, Musiken, Gebete und Predigten laut. Den Mittag feierten zahlreiche Badegäste und Durchreisende an fröhlichen Tafeln mit einem innigen, feurigen Lebehoch nach dem andern, dem Erretteten zu Ehren. Nachmittags spielte höchst rühmlich die Eger'sche Kapelle in der Colonnade vor der Gallerie. Das Auditorium, zu welchem das nachbarliche Hirschberg sein geringes Kontingent gestellt hatte, war eben so zahlreich als glänzend. Das Theater war Abends festlich erleuchtet, die Bühne mit der Bastei des Königs in einen Blumentempel, umfungen von einem Lorbeerhain, der wie alljährlich hier anwesende, uns so werthe Subvenermacher, hatte einen wohlgelungenen Prolog gedichtet, der an alle Festgenossen vertheilt wurde, und welchen Frä. Laura Ernst, großherzoglich medlenburgische Hofchaupielarin (als Gählin) mit Würde und Feuer vortrug. Unter demnächst dem Beispruch mußten Dichter, Rednerin und Theater-Direktor erscheinen, den wohlverdienten Dank entgegen zu nehmen. Die Volkshymne, einstimmig erdend vom Bühnenpersonal und allen Anwesenden, schloß die Huldigungs-Feier. Ihr folgte das Drama „ein Kind des Glücks“. Bei der Aufführung behauptete die höchst brave Schiemangische Gesellschaft heute insonderheit ihren mit vollem Rechte erworbenen Ruhm. In den Alleen drängten sich die Volksmassen von nah und fern lustwandeln bis in die Nacht hinein, angehaucht von lauen Lüften und verklärt durch milden Mondesglanz. — Täglich sind Badebedürftige und Vergnügungslustige in den letzten Wochen hier angekommen, oft in 6 und mehr Wagen hinter einander. Schade, daß der Prinz Friedrich v. Preußen und der Fürst v. Hohenzollern-Reghingen, die mehrermale sich lange hier selbst wohl zu befinden schienen, diesmal ausgeblieben sind! Allerdings nicht über 1000 Kurgäste, wie kürzlich ein Correspondent dieser Zeitung wissen wollte, aber doch über 840 Personen sind als solche in hiesige Badeleben getreten, und 1151 Personen als „Durchreisende“ ins hiesige Polizeibuch eingetragen. — Die Hauptbrücke, welche Herischdorf mit Warmbrunn, und dadurch das ganze Hoch-Gebirge mit dem hirschberger Thale verbindet, schon lange in bedenklichem Zustande, soll nunmehr auf Kosten des Staates neu und fest und schön gebaut werden. Zu dem Ende fängt man so eben an, eine Interims-Brücke anzulegen. — Liedl, der erst vor ein paar Jahren Warmbrunn durch den Neubau eines der ansehnlichsten Häuser verschönert hat, die allemannichfaltigsten Sachen, alle preiswürdig und geschmackvoll, seinen zahlreichen Kunden in reicher Auswahl anbietet, und sich um seinen Wohnort hohe Verdienste erwirbt, hat so eben vor, unter hoher Genehmigung eine wohlthätige Verloofung zu veranstalten. Er bietet 600 Loose aus, jedes zu 5 Sgr., und zwar in der Art, daß jedes gewinnt, einige wohl bis 6 Thlr. an Werthe, bloß 150 unter dem angedeuteten Einsatz. Den armen Abgebrannten soll der Ertrag unverkürzt zufließen. — Die ungefähr 3000 Seelen zählende, hiesige Einwohnerschaft wendet alljährlich auf 1700 Thlr. an ihre täglichen Mühsal. Die Verwaltung darf man musterhaft nennen. — Unter die diesjährigen, entscheidenden Verbesserungen gehört die bequeme, breite, steinerne Treppe, welche aus dem Tanzsaale der Gallerie über den Balkon unmittelbar ins Freie führt durch die zierliche Umzäunung. (E. a. w. B.)

Striegau, 23. Juli. Am lektvergangenen Sonntage hielt Johannes Ronge bei der hiesigen freien Gemeinde Gottesdienst, unter ungeheurer Zudränge des Volkes und brachte bei dem Abende stattfindenden Gemeindeversammlung auch die Einrichtung von Kindergärten in Anregung. — Gleichzeitig fand an demselben Tage das hiesige (ehemals berühmte) Stapulirfest statt, doch der Zudrang ist nicht mehr so sonst, wo ganze Prozeffionen aus Böhmen kamen und unter den Lauben am Markte nächtigen mußten, weil sie keine Herberge mehr fanden. — Die Felddiebstähle fangen bei uns an sehr bedenklich zu werden. So haben Diebe in einer Nacht dem Kaufmann Gzlaw mehr als 1 Scheffel Korn auf dem Felde ausgedroffen. — Als Bewerber für die hier vacante Leihamts-Rendantenstelle haben sich bis jetzt nahe an 50 Candidaten gemeldet.

Canth, 23. Juli. [Wohlthätiges.] Eine heitere Gesellschaft aus Breslau — die Scholze'sche — amüfirte sich gestern bei den Klängen des hiesigen Musikchors im Brauergarten. Der bekannte Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner der Hauptstadt erfreute die hiesigen Ordisamen dabei wieder mit Liebesgaben. Es wurden für diese von zarten Händen gegen 7 Thaler gesammelt.

# Salzbrunn, 24. Juli. Welch buntbewegtes, lebensvolles Bild bietet uns Kurgästen jetzt Salzbrunn! Die kleinere Hälfte der jetzigen Bewohner unseres bergumkränzten Ortes arbeitet Tag u. Nacht, um nur den andern das Leben so angenehm wie möglich, und den Geldbeutel so leicht als irgend thunlich zu machen. Die Saison steht auf ihrer Höhe, und mit ihr tumuliren die Preise der Dachhäubden und die Drangsale am trinolinirten Wollensessel. Seit langer Zeit hat unsere freundliche Nympe nicht so viele Verehrer gehabt als dieses Jahr. Sie ist aber derelben auch würdig. Gar viele lehren gern aus Dankbarkeit an ihren tüchtigen, sprudelnden Quell zurüd, wo sie Genesung gefunden. Diese Frequenz sollte aber ein Grund sein, manche Uebelstände abzustellen, die noch vorhanden sind; und wir dürfen es bei dem richtigen Takt der betreffenden Aufsichtspersonen im Interesse des Bades erwarten. Die Kurkosten werden im Vergleich zu andern Bädern, die auf einen größeren Ruf Anspruch machen, von vielen Gästen etwas zu hoch befunden. Man vermehre die Klassen, und ermögliche auf diese Weise auch dem weniger Bemittelten die Kur. Der Stand der Mollensessel, der freilich von der geringen Räumlichkeit der Brunnhülle abhängt, ist kein günstiger zu nennen, doch ließe sich durch Barrieren eine zweckmäßige Einrichtung treffen, daß alle Gäste gleichmäßig versorgt werden könnten. — Einer erhebenden Feier wohnten wir am verfloffenen Sonntage bei. Die Brunnenkapelle eröffnete die Kur mit dem Chorale: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehre. Hierauf erkante in kräftiger Weise die Nationalhymne, und in dichtem Kreise um das Orchester gruppiert, sangen mit bewegter Seele und tiefempfundener Liebe, wie sie ein hiederes Volk einem hochherzigen Fürsten nur bieten kann, viel hundert Preußenherzen das „Heil Dir im Siegerkranz“. Die Textabdrücke hatte die Brunneninspektion unter die Gäste vertheilen lassen. Ein donnerndes dreimaliges „Hoch“ auf Se. Majestät unsern vielgeliebten König, schloß diese Feier. Später folgte der Dankgottesdienst im Kursaale nach, über den bereits mehrfach berichtet worden ist.

Reichenbach, 22. Juli. [Tageschronik.] Heute Nacht brannte in den zu Obersdorf gehörigen sogenannten Brauhäusern eine Stelle nieder. — In den hiesigen Kirchen wurde gestern ein feierliches Dankgebet für die glückliche Errettung Sr. Majestät des Königs aus der ihm drohenden Gefahr abgehalten. — Eine improvisirte Feier, die aber eben darum höchst effektiv war, fand gestern Nachmittag in dem Stablissement auf dem Kleutischberge statt. Es concertirte daselbst das Trompeter-Corps des 6. Infantere-Regiments, unter Leitung des Stabs-Trompeters Heill. Nachdem schon als Introduction des Concertes das Preussnied vom Gipfel des Berges, unter allseitigem Beifall erkant hatte, hielt gegen Ende des Concertes ein Gast eine kurze Ansprache, worin er der hohen Verdienste, welche unser König seit den wenig Jahren, in welchen er die Fügeln der Regierung führt, um das Vaterland im Allgemeinen, wie um die einzelnen Stände des Volkes sich erworben hat, gedachte, und ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät ausbrachte, welches vom Fuß des Berges bis zum Gipfel bei der freudig erregter Menge ein volltönendes Echo fand. Ohne Verabredung wurde von der Menge fast gleichzeitig die Volkshymne angestimmt, in deren Melodie alsbald auch die Kapelle einfiel. Ein nochmaliges dreifaches Hoch beschloß die improvisirte, das Gepräge wahrer Anhänglichkeit an den König tragende Feier. Das Stablissement in Kleutisch wird alle Sonntage ein Rendezvousplatz für die Bewohner von Reichenbach, Frankenstein, Kimpfisch, Münsterberg und Gnadenfrei. Die Lage des Kleutischberges ist herrlich. Das Bier hat sich unter der neuen Brauereiverwaltung eines vorzüglichen Rufes zu erfreuen, ebenso lassen die Speisen und die Bedienung nichts zu wünschen übrig. In kurzer Zeit wird auch der im Bau begriffene Salon fertig sein, so daß alsdann auch bei unangenehmem Wetter dem Publikum ein angenehmer Aufenthalt, und den tanglustigen Herrschaften ein Platz für solche Vergnügungen geboten werden wird. — In einigen öffentlichen Gärten ließ sich in den letzten Tagen ein Breslauer mit einem selbsterfundnen Musik-Apparat, den er Euphonium nennt, hören, welcher ungetheilten Beifall fand. Der Apparat besteht aus gefüllten Weingläsern, zum Theil mit Wasser gefüllt, welchen der Künstler durch bloßes Bestreichen des obern Randes Töne ähnlich den einer Aeolsharfe entlockt.

y. Münsterberg, 23. Juli. Wenn wir in den öffentlichen Blättern der Gärtnerey aus größeren Orten rühmlichst erwähnt finden, so sehen wir uns gedrungen, hierdurch mitzutheilen, daß auch unser kleiner Ort in dieser Beziehung nicht zurückgeblieben ist. Der strebsame Kunstgärtner Hr. August Bach hat im vorigen Jahre ein neues Warmhaus nach englischer Construction erbaut, in welchem wir Dracenen, Begonien und Gloxinien der schönsten Arten und in bester Cultur fanden. — Ebenso haben wir in seinen Gewächshäusern eine Masse Fuchsien der neuesten Sorten in voller Blüthenpracht. Im Garten waren die Levkojen, die Rosen, Altbeeren und Pflanz ausgeteilt. — Wir können Freunden schöner Blumen den Besuch dieses Gartens nur dringend empfehlen, und machen noch auf den Nelkenflor aufmerksam, da er ganz vorzüglich ist. — Ebenso können wir die blühenden Hölzer und Blattpflanzen des Herrn A. zu Parkanlagen um so mehr empfehlen, als es Prinzip des Herrn A. ist, einen Jeden, der sich an ihn wendet, bei soliden Preisen auf das Beste zu bedienen.

— Manden, 21. Juli. Bei der von Alters her bewährten Treue und Anhänglichkeit unserer Bürgerchaft an das königl. Haus war es natürlich und selbstverständlich, daß auch hier das rucklose Attentat eines Bahnhofsigen auf die geheiligte Person Sr. Majestät unser allergnädigsten Königs, nur die äußerste Entrüstung, seine glückliche Errettung aus Mörderhand dagegen wahren Freudenjubel in aller Herzen nachgerufen hat! — Der heilige feierliche Dankgottesdienst in der hiesigen evangelischen Kirche war daher ein erhebender Akt, an dem sich offiziell der Magistrat, die Stadtverordneten, die königlichen Beamten, die Schützengilde und der Vorstand des Kriegerevereins beteiligten, welche sämmtlich vom Rathhause aus in festlich geordnetem Zuge, letztere mit wehenden Fahnen, die Kirche betraten. Nach beendetem feierlichen Gottesdienste versammelten sich die vorgenannten Communalbehörden, Beamten und Corporationen vor das Rathhaus zurück und brachten schließlich dem geliebten Könige und dem ganzen königlichen Hause ein begeistertes Hoch! — Auch in der katholischen Kirche hat, wie wir hören, ein Dankgottesdienst stattgefunden und unsere jüdischen Mitbürger haben durch ihre Vertreter an der oben gedachten Feier in der evangelischen Kirche ihren Patriotismus gleichfalls bekundet! — Gott segne den König!

— Trebnitz, 23. Juli. Am Sonntage den 21. d. Mts. fand in der evangelischen Kirche hier selbst ein Dankgottesdienst für die glückliche und wunderbare Erhaltung des Lebens unseres theuren Königs statt. — In hiesiger Gegend ist man mit Einbringung der Ernte vollauf beschäftigt und verspricht dieselbe eine vorzügliche zu werden. Die regensfreie Witterung ist den Entearbeiten vorzüglich günstig, wofür man die allerdings etwas starke Hitze sich schon gefallen lassen kann. — Gestern war ein großer Theil der alten städtischen Ressource aus Breslau hierher gekommen, um in unserem Buchenwalde zuzubringen und demnach in den Anlagen des Müller'schen Gasthaus- und Brauerei-Etablissements sich niederzulassen. Um 8 Uhr trennte sich die heitere Schaar, um nach einigem Verweilen in Hochkirch nach Breslau zurückzufahren. Daß eine Fahrt hierher in der That sehr beschönend ist, beweist der so vielfache Besuch, dessen wir uns aus den Nachbarorten, namentlich aus Breslau, zu erfreuen haben; tagtäglich finden wir den Buchenwald und die schönen Anlagen unserer Brauereien besetzt, um an den Quellen in vollen Zügen das vorzügliche Getränk zu genießen, welches unsere Brauereien uns liefern. Nicht minder ist der sogenannte Preussische Garten durch die Abonnementskonzerte, welche der umsichtige Gastwirth Würz veranstaltet hat, wie im vorigen Jahre der Fall, wieder sehr besucht. — Nach einem Schreiben der königl. Matrosen-Division am Bord des Wachtschiffes „Barbarossa“ sind die am Bord des Schooners „Frauenlob“ befindlichen gewissen Personen, unter denen sich auch der Matrose Heinrich Stange von hier befand, als Vermisste anzusehen. — In den letzten Tagen wurden hier 2 Dragoner des 2. Schlef. Dragoner-Regiments aufgegriffen, welche aus Dels defertirt waren; sie sind mittelst Transports dorthin zurückgeliefert worden.

E. Ohlau, 23. Juli. In der hiesigen Synagoge fand für die gnädige Errettung Sr. Majestät des Königs ein Dankgottesdienst statt. Nach dem Schluß des Gottesdienstes wurde durch den Vorsteher der Gemeinde, Holzkaufmann Loewy, eine Sammlung für arme Veteranen veranstaltet. Diefelbe ergab ca. 40 Thlr., welche dem Herrn Landrath v. Brittwitz zur Verteilung übergeben wurden. — Die Ernte hat auch bei uns begonnen. Ueberall sind die prächtvollsten Früchte, und wenn dieselben glücklich eingebracht werden, kann man mit freudigem Herzen einer billigen Jahreszeit entgegensehen. Trotz dieser guten Aussicht auf billige Zeit und dem guten Stande der Früchte haben die königl. Seehandlungs-Mühle zu Tbergarten und die jähdorfer Mühle nicht unterlassen können, die Preise des Roggen- und Weizenmehles um etwas zu steigern. Die Motive, welche diese Erhöhung veranlassen, sind uns unbekannt.

— Brieg, 23. Juli. [Patriotisches.] Der Dank-Gottesdienst am Sonntage war ungemein zahlreich besucht. Die Amtsrede hielt Herr past. prim. Herzog über Sprüchw. Salomonis 14, 34 ab, und machte dieselbe neben einem von Herzen gekommenen und zu Herzen gegangenen Gebet einen ihrer Bedeutung würdigen und erhebenden Eindruck. — Die hier gefahrene Militärkapelle fährt fort, Concerte zu geben, von denen die in Bergel und bei Binner, jedenfalls im ersten die besuchtesten waren. Für die neue Woche bereiten der Musikmeister Neumann und Restaurateur Binner ein großes Gartenfest, italienische Nacht u. v., das wohl Aufmerksamkeit verdienen wird. — Der montägige Jacobib-Vermarkt war von Verkäufern, wie Käufern so zahlreich besucht, wie vielleicht seit Jahren nicht. In reicher Auswahl war das Hindvieh aufgetrieben, und wurde im Ganzen preismäßig bezahlt. Das Schwarzwild, worunter auch ungarische Sorten auf dem Markte waren, galt überaus hoch. Ebenfalls auf sehr hohe Preise hielten sich die besseren Gattungen der Pferde; mit schlechteren Pferden wurden die wenigsten Geschäfte gemacht. — Schon theils mit voriger Woche hat die Ernte begonnen, und schreitet, vom Wetter begünstigt, rüstig vorwärts. Der Stand der Feldfrüchte läßt den besten Erfolg hoffen. Die Kartoffeln, die in Quantität wie Qualität auch nichts zu wünschen übrig lassen, galten in diesen Tagen auf dem Markte 4 Sgr. die Meße.

J. Zarnowitz, 21. Juli. [Vergfest.] Am 16. Juli 1784 wurde auf dem sogenannten Rudolphinen-Fundstück bei Friedrichsgrube das erste Bierz gefunden; zur Erinnerung an diesen glücklichen Fund findet alljährlich den Sonntag nach dem 16. Juli hier ein sogenanntes Vergfest statt, welches auch in diesem Jahre wieder in altbekannter Weise gefeiert wurde. Wenn nun auch bei der feierlichen Kirchenparade die Vergleute in ihren geschmackvollen Anzügen sowie namentlich die höheren Vergbeamten in ihren Uniformen einen äußerst angenehmen Eindruck machten, so konnte man sich dennoch eines trüben Gebanens nicht erwehren, wenn man bedachte, daß dieses Fest wegen der bevorstehenden Aufhebung der Vergämter wohl das letzte gewesen sein wird, welches in der bisherigen Ausdehnung gefeiert wurde. — Nachdem im Laufe der vorigen Woche die evangelische Stadtkirche ihr alljährliches Spazierfest in heiterster Weise gefeiert hatte, fand gestern, begünstigt vom spärlichen Wetter, auch der Spaziergang der jüdischen Schuljugend statt, welcher, Dank den Bemühungen der Lehrer, zu einem wahren Volksfeste für Groß und Klein wurde; bei dem Abends 10 Uhr stattfindenden Einguge waren auf dem Zuge passirten Straßen wenig Häuser, welche nicht glänzend illuminirt waren.

A. Gleiwitz, 23. Juli. [Ver mischtes.] Am Sonnabend fand in der Synagoge ein feierlicher Dankgottesdienst statt, und Sonntag darauf in den Kirchen, und kein Herz blieb unbewegt. — Am 4. d. Mts. werden sich hier, wie man erwartet, mehr als vierhundert Sänger Oberschlesiens zu einem Gesangs-fest versammeln, das in dem Volksgarten zur neuen Welt veranstaltet wird. Ein Liedertafel haben bereits ihren Beitritt zu einem solchen jährlich abhaltenden Feste zugesichert und von noch sieben steht er in gewisser Aussicht. Man verspricht sich allgemein einen Hochgenuss von der Vereinigung solch bedeutender Kräfte, und wir wollen hoffen, daß Oberschlesien, das seither nur im Gebiete des Materiellen sich auszeichnete, auch auf dem Felde des Geistlichen glücken, um die Palme ringend, Lorbern ernten werde. — Die Telegraphen-Station in unserer Stadt wird vom 1. Oktober d. J. ab mit der Post vereinigt und in das Schwantische Haus verlegt werden. Die Beforgung von Depeschen wird dann auch des Nachts angenommen werden. — Die Ernte des Roggens ist allgemein jetzt im Gange und verspricht der Quantität nach eine geeignete zu werden. Die Weizen sind voll und werden gut schütten. Der Qualität nach aber dürfte der Ausfall nicht so günstig sein, da das Getreide bei den mächtigen Regengüssen, nur liegen reifen konnte. Das Wetter ist für die Ernte günstig. An den Kartoffeln, besonders den Frühkartoffeln, zeigt sich wieder die Krankheit.

R. Aus dem Kreise Lublitz, 21. Juli. [Bege- und Bräuden-Angelegenheiten.] Mehr als 18 Jahre sind verflossen, als ich die Ge-

gend von Bodzanowicz, im Kreise Rosenberg, Schlesien, das erstmal betrat. Zu jener Zeit eine Reise nach Polen und von da über die polnische Grenzstadt Praga die Rückweg einschlagend, habe ich Gelegenheit gehabt, den größten Theil der zu jener Zeit dem Grafen Renard auf Gr. Strehlitz gehörenden Herrschaften Bodzanowicz, Wischdorf und Sternalis zu berühren, und fand ich auf einer im Laufe dieses Jahres in Familienangelegenheiten unternommenen Reise, wie sich so Vieles seit jener Zeit und seitdem die drei nicht unbedeutenden Herrschaften käuflich in den Besitz der königl. preussischen Familie übergegangen sind, geändert hat. Viele Gutsgebäude sind meist neu und massiv und mit Flachwerk eingedeckt, sie repräsentiren daher in sich einen überaus hohen Baukapitalwerth und loben in ihrer äußeren Ausführung und Ausstattung ihren Meister. Die meisten Communicationsstraßen fand ich gerade gelegt, mit Gräben eingefaßt und alle mit Bäumen bepflanzt. Die Brücken, so viele ich passirt bin, sind in dem besten Zustande, und was dabei bemerkenswerth ist, daß an jeder Brücke oder Ortstafel und Wegeweiser ein auf einem Rajenhügel aufgestellter Stein stand, auf welchem eine in einem weissen Felde mit schwarzer Farbe verzeichnete Nummer und Buchstaben gezeichnet waren. Einen angenehmen Anblick gewährten die in einer langen Waldallee auf sehr künstlich, sauber und mühsam errichteten Rajenhügeln aufgestellten Nummersteine, deren Herstellung einen Kunst- und Gartenfreund verrieth. In dem Grenzort Bodzanowicz eingelehrt, erfuhr ich während meines Aufenthaltes die vielen vorgetragenen Veränderungen und namentlich den Personenwechsel, wobei zwei anwesende Herren im Laufe der Unterhaltung in sehr lobender und rühmender Weise über den ehemaligen gräflich v. Renard'schen General-Bevollmächtigten v. Paczenzki und über den im abgelaufenen Jahre abgegangenen königl. Polizei-Verwalter Kowollitz sich aussprachen, namentlich aber, wie der letztgenannte Herr in seinem während vielen Jahren\*) vorgestandenem Wirkungskreise als Polizei-Verwalter auf eine nicht löstspielige Art vieles Nützliche und Anerkennenswerthe ins Leben rief, was die Gegenwart ehrt und ihm für die Zukunft ein bleibendes Denkmal sichert. — Die Bezeichnung der Brücken mit Nummersteinen ist eine Erfindung neuerer Zeit und fällt in die Periode seiner Amtsthätigkeit und ist nach allen den mir gemachten Mittheilungen praktisch und höchst empfehlend, indem die gewöhnlich zur Anwendung gebrachten hölzernen Brücken durch Frevler abgebrochen, zerstört, und die Pfähle, an denen sie meist befestigt waren, oft als Brennholz verwendet werden, während die Erfahrung gelehrt hat, daß die Verpflichteten der jedes Jahr wiederholenden Erneuerung der hölzernen Brücken gänzlich entbunden und die dieselbe eingegangenen vielen Klagen für immer verflummen werden. — Hervorhebend muß Einander sich darüber äußern, wie überhaupt in dem Kreise Rosenberg den Wegebesetzungen, Straßenbepflanzungen, Wegweizern und Brückeninstandhaltungen ein sehr nachsichtiges Auge zugewendet wird, und eine solche Leitung des ganzen Kreises dokumentirt unverkennbar eine schätzenswerthe Perion von Intelligenz.

\*) Während der gräflich v. Renard'schen Administration war er auch einige Jahre Wirtschafts-Verwalter und gleichzeitig Polizei-Amtmann. (Anmerkung des Einsenders.)

(Notizen aus der Provinz.) \* Görlitz, Am 22ten d. Monats wurde das der Kammerei gehörende Rittergut Zentendorf für den Preis von 12—13,000 Thalern an den Oberamtmann Herrn Bachmann verkauft. — Am selben Tage zog ein Gewitter über unsere Stadt, welches von Schloßwetter begleitet war. Die Schloffen sollen in der Gegend von Leschwitz eine Größe von einer Wallnuß erreicht haben. — Am 22ten d. Mts. Abends wurde ein aus der Schul-Abtheilung zu Potsdam defertirt Soldat, von einem österreichischen Gendarmen escortirt, auf der Hauptwache abgeliefert. Der Deferteur war in Theresienstadt verhaftet worden.

† Sagan, Am 20ten d. Mts. wurde im Vobor bei Silber der unbekleidete Leichnam eines 9—10jährigen Knabens, der anscheinend 4—6 Wochen im Wasser gelegen hatte, aufgefunden.

□ Ratibor, Der Herr Fürstbischof Dr. Heinrich Förster ist auf Schloß Johannsburg eingetroffen.

△ Ratibor, Am 18ten d. Mts. wurde durch Veranlassung des stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn Weingarten Apotheker Volkmer, eine Falschmünzerei verhaftet. (S. die gest. Bresl. Ztg.) Der Gendarm Rothfegel war bei Ermittlung der Falscher besonders thätig gewesen. Der Kompromittirte sind vier, darunter ein Individuum, welches schon einmal wegen Falschmünzerei bestraft worden ist, — sie sollen nach Leobschütz transportirt werden. Man hatte namentlich falsche Thaler und Achtgroßentücken entdeckt. Es sollen noch mehr an dieser Falschmünzerei theilhaftig sein. — Am 22ten d. Mts. wurde in der hiesigen Synagoge Gottesdienst für die glückliche Rettung Seiner Majestät aus großer Gefahr abgehalten.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

□ Ratibor, 21. Juli. [Schwurgerichtsverhandlung contra Liczta.] Am 30. Oktober vor. Jahres wurden die Gastwirth Joseph und Rosalie Müller'schen Eheleute zu Hruschau in dem an ihre Wohnstube angrenzenden Salon ermordet gefunden. Die Leiche des Joseph Müller wies eine unbedingte tödliche Wunde im Herzen auf; die der Rosalie Müller trug 17 Wunden, von denen 16 zum Theil lebensgefährliche Stichwunden, die eine aber eine Schnittwunde unterhalb des Kehlkopfes bis an den Halswirbel war. Die Gerichtsärzte haben nach vorangegangener Obduction und Section der Leichen den Tod der Müller'schen Eheleute als die unvermeidliche Folge obiger Verletzungen erklärt und dafür gehalten, daß ein und dasselbe Instrument, namentlich ein scharfes, zweischneidiges, an seinem unteren Ende über 1 Zoll breites Messer zur Tödtung dieser beiden Menschen gedient habe. — Der Thäter hatte sich vom Garten aus durch die Eindrücken einer großen Fensterleiste den Eingang in den Salon verschafft; dort muß Joseph Müller, durch das Geräusch aufmerksam gemacht, ihm entgegengetreten und sofort von demselben durch den Stich ins Herz ermordet worden sein; die jedenfalls augenblicklich darauf gleichfalls in den Salon geeilte Rosalie Müller hat der Zahl der Wunden, so wie allen anderen Anzeichen nach dem Mörder fristige Gegenwehr geleistet. Mit diesem Morde war ein bedeutender Diebstahl verbunden; theils aus einer Geldschublade theils aus dem Sekretär des J. Müller und einem Kasten wurden eine Menge österreichisches und preussisches Silbergeld, österreichische Banknoten und andere Werthpapiere, eine goldene Anferuhr u. s. w. gestohlen.

Die göttliche Remeis hat den Thäter der Gerechtigkeit überliefert, und am 18. d. Mts. stand vor dem hiesigen Schwurgerichte der Mörder, Tagearbeiter Stephan Liczta, ein seit seinem 14. Lebensjahre im Gefängnisse oder Zuchthause wegen schwerer Verbrechen detinirt gewesenes Subjekt, welches am 11. Oktober 1860 aus der Strafanstalt zu Antonienhütte entsprungen war. Derselbe ist 23 Jahre alt, von schmächlichem Körperbau, eine niedrige Stirn, kleine, graue tiefliegende Augen, eine breite Stumpfnase, hervortretende Backenknochen, eine freche, von Hoheit zeugnende Miene lassen denselben als ein Subjekt erscheinen, an dessen Aeußeren man wohl auf die innere Verworfenheit schließen kann. Derselbe wurde durch die hiesige Polizei am 31. Okt. v. J. hier festgenommen; er war neu und elegant als Jäger gekleidet; man fand bei ihm österreich. und preuß. Silber- und Papiergeld, Coupons von österreich. Staatsschuldverschreibungen u. dgl. und eine Brieftasche, welche als das Eigenthum der Müller'schen Eheleute recognoscirt wurde. Liczta leugnete von vornherein die That, und will auf seiner Flucht von Antonienhütte alle diese Sachen am 14. Oktober vier Männern in einem Walde bei Friedeb, die bei seinem Erscheinen die Flucht ergriffen, abgejagt haben. Allein dagegen sprechen nicht nur eine Menge schlagender Gründe — wir erwähnen nur, daß seine Schnupftabakdose im Müller'schen Garten, dicht neben dem Salon, gefunden worden, daß er eine Wunde an der Hand trug, über deren Entstehen er erweislich falsche Angaben gemacht hatte; daß seine Kleider Blutspuren trugen, daß er ein Messer bei sich hatte, das genau zu den Wunden der Leichen paßte u. dergl. mehr — sondern auch ein Geständnis desselben, das er am 12. Febr. 1861 vor dem Untersuchungsrichter abgegeben hatte und nach welchem er mit noch einigen Personen, die indes nicht aufgefunden werden konnten und wahrscheinlich auch nur fingirt sind, zwar den Diebstahl bei den Müller'schen Eheleuten nachgab, dabei jedoch nur Wache gehalten, insbesondere aber am Morde nicht thätig gewesen sein will. In der Verhandlung vom 18. wiederum ist dieses Geständnis mit ungläublicher Frechheit, angehend, er sei zu demselben nur durch das Versprechen, Schnupftabak zu erhalten, bewogen worden. Die ganze, von einem berühmten Publicum, insbesondere auch von mehreren österreich. Juristen besuchte, Verhandlung gab zu wiederholtenmalen Gelegenheit, die ungläubliche Verworfenheit des Verbrechers kennen zu lernen. Die Schworenen sprachen über ihn das „Schuldig“ aus und der Gerichtshof verurtheilte ihn darauf zum Tode. Die Verurteilung des Erkenntnisses machte auf den Verurtheilten nicht den mindesten Eindruck; die bei seiner Zurückführung in das Gefängnis zahlreich verammelte und ihn mit Abscheu betrachtende Menge lud er unter grinsendem Lachen „zum Fleischhaken“ ein! Wie wir heut vernehmen, hat Liczta die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 24. Juli. [Börse.] Bei matter Stimmung und etwas niedrigeren Courien war die Börse geschäftlos. National-Anleihe 58 1/2, Credit 61 1/2 bezahlt und Geld, wiener Währung 72 1/2—72 3/4 bezahlt. Von Eisenbahn-Aktien wurden Freiburger a 110 1/2—110 1/2—110 1/2 gehandelt, in den anderen Gattungen kein Umsatz. Fonds unverändert.

Breslau, 24. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (pr. 200 Pfund) feiner; pr. Juli 44 Thlr. bezahlt und Gld., Juli-August 43 1/2 Thlr. bezahlt, August-September 42 1/2—1/2 Thlr. bezahlt, September-Oktober 42 1/2—42 1/2 Thlr. bezahlt, Oktober-November 41 1/2 Thlr. bezahlt, November-Dezember 40 1/2 Thlr. bezahlt, April-Mai 41 1/2—1/2 bezahlt.

Rübsl sehr still; loco 11 1/2 Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August, August-September und September-Oktober 11 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 11 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 11 1/2 Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus etwas feiler; loco 19 1/2 Thlr. bezahlt und Br., pr. Juli, Juli-August und August-September 18 1/2—1/2 Thlr. bezahlt und Br., September-Oktober 18 1/2 Thlr. Gld., Oktober-November 17 1/2 Thlr. Gld., November-Dezember und Dezember-Januar 16 1/2 Thlr. bezahlt.

Wasserstand. Breslau, 24. Juli. Oberpegel: 13 F. 9 Z. Unterpegel: 1 F. 9 Z.

Eisenbahn-Zeitung.

\* Die Oberschlesische Bahn im Betriebsjahr 1860.

Nur wenige Landstriche dürften nach den Verkehrsverhältnissen der dieselben durchziehenden Schienenwege mit solcher Sicherheit in ihrem wirtschaftlichen Leben und Gedeihen zu beurtheilen sein, wie dies für die Provinz Schlesien bezüglich der Oberschlesischen Bahn der Fall ist.

Die eigenthümliche geographische Konfiguration der Provinz, die vielfach beengten handelspolitischen Beziehungen zu den Nachbarstaaten, die Verwahrlosung der Wasserstraßen Schlesiens, sein unerhöplicher Reichthum an unterirdischen Bodenschätzen und der Umstand, daß sich die Trasse der Oberschlesischen Bahn möglichst enge dem unbeschiedenen früheren Handelswege der Provinz anschließt, dürften als vornehmliche Ursachen zu gelten haben, durch welche die erwähnte Eisenbahn zum fast ausschließlichen Reservoir eines sehr wesentlichen Theiles des Güterverkehrs der gesammten Provinz geschaffen ward.

Großes Interesse bieten daher die reichhaltigen und auch für einen weitern Leserkreis verständlichen Mittheilungen des so eben erschienenen amtlichen Berichtes über die Verwaltung der Oberschlesischen Bahn für das letzte Betriebsjahr. Diese Mittheilungen sind um so wichtiger, als in denselben nicht nur die bisherigen Grundzüge der Bewirthschaftung der Bahn, sondern auch die für die Zukunft maßgebenden ohne Rückhalt dargelegt sind. Und erscheinen zumal diese Darlegungen, die in den letzten Jahren gegen die Tarifpolitik gerichtete gewöhnlichen lebhaften Angriffe auf das richtige Maß zurückgeführt.

Das Unternehmen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft umfaßt — bei einem Anlagekapitale von 12,606,200 Thalern Stammapkation und 21,191,800 Thaler Prioritäten, von zusammen also 33,798,000 Thlr., von welchen 1,623,628 Thlr. noch im Bestande sind — a) die Oberschlesische Hauptbahn in Länge von 26,30 Meilen, zusammen mit den Zweigbahnen: 34,64 Meilen lang; b) die Breslau-Posen-Glogauer Bahn in Länge von 27,87 Meilen; c) die Oberschles. Zweigbahn im Bergwerks- und Hütten-Revier, 11,81 Meilen lang. Außerdem sind im Besitze der Gesellschaft: zu Zabrze eine Coals-Anstalt nebst Fabrik von Chamotte- und Ziegelsteinen, so wie die Steintohlengrube Dirschen und 61 Ruzer der Steintohlengrube Guido.

Die Bahnstrecke Myslowitz-Slupna ist der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und die Zweigbahn Ratiboritz-Gemauelsteg-Idrabutt der Wilhelmshafenbahn zum pachtweisen Betriebe überlassen. Den Transportbetrieb zwischen Ratiboritz und der preussisch-russischen Landesgrenze bei Schoppinitz versieht die Warschau-Wiener Bahn. Der Pferdebetrieb auf der Oberschlesischen Zweigbahn (ad c) ist einem Privat-Unternehmer seit Okt. 1860 übertragen.

a) Die Oberschlesische Bahn vereinnahmte im Jahre 1860 überhaupt: 2,928,492 Thaler, vorausgabte (ohne Reserve- und Erneuerungsfonds) 984,159 Thlr., hatte sonach Ueberichuß 1,944,333 Thlr., mo von, nach Speisung des Reservefonds mit 74,634 Thlr. und des Erneuerungsfonds mit 348,685 Thlr., 1,521,014 Thlr. verblieben. Es hatte die Einnahme 91,316 Thaler auf die Meile Bahnlänge, und 13 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. auf die Meile betragen.

Im Personenverkehr sind 473,034 Thlr. (1859: 457,560 Thlr.) eingenommen. Bis zum Jahre 1857 erhöhten sich die Erträge aus diesem Verkehr andauernd, wogegen in den Jahren 1858 und 1859 in Folge der Handelskrise, der ungenügenden Ernte der Provinz und der bedrohlichen politischen Verhältnisse ein Rückgang eintrat, welcher indes im Jahre 1860 glücklich überwunden ward. Bei dem innigen Zusammenhange zwischen der Personenbewegung und der Lage der provinziellen Geschäftsthätigkeit dürfte mit dem Wiedereerstarken des Handels und der Industrie auch eine noch zunehmende Steigerung des Personenverkehrs zu verhoffen sein.

Die Erträge aus dem Güterverkehre nahmen bis 1856 fortwährend zu, erfuhren in den Jahren 1857/58 einen mäßigen, und im J. 1859 einen bedeutenden Rückgang, erreichten jedoch im Jahre 1860 die höchste bisher vorgekommene Summe von 2,139,590 Thlr. Als wesentliche Ursachen der Abnahme der Erträge in den Jahren 1857 bis inbegreiflich 1859 finden sich im Berichte angeführt: Entziehung des Durchgangsverkehrs auf der Route Myslowitz-Rosel-Ratibor durch den Ausbau der Kaiser Ferdinands-Nordbahn; die heut in ihren Folgen noch nicht überwundene Handels- und Geschäftskrise in Verbindung mit dem Rückgang der Kohlen- und Eisen-Industrie Oberschlesiens; der den Waarenverkehr mit Oesterreich und Rußland erschwerende niedrige Cours des österreichischen und russischen Papiergeldes.

In Bezug auf die Lage der Kohlen- und Eisen-Industrie wird hervorgehoben, daß in den Jahren 1852—1856, angereizt durch besonders glückliche Conjunctionen, zahlreiche industrielle Etablissements entstanden, welche leblich auf die Fortdauer der günstigsten Absatzverhältnisse bauend, hinterher, beim Einbrechen der Handelskrise und anderer Hemmnisse, ihr Leben nur zu fristen vermochten, und je mehr ihre Erträgnisse geschmälert wurden, um so dringendere Anträge auf Ermäßigung der Frachten für Kohlen und Eisen stellten; Anträge, die schließlich darauf hinausliefen: „die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft solle zum Besten der ober-schlesischen Kohlen- und Eisen-Industrie eine Zeit lang auf Zinsen und Heinertrag verzichten und ihre Frachtsätze bis auf die Selbstkosten ermäßigen.“ „Die Verwaltung“ — heißt es in dem Berichte — „ist keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, welche Stellung sie diesen Anträgen gegenüber einzunehmen habe. Sie ist sich jedoch auch bewußt gewesen, daß die mögliche Unterstützung der ober-schlesischen Kohlen- und Eisen-Industrie in dem eigenen Interesse des ober-schlesischen Eisenbahn-Unternehmens liege, daß diese Unterstützung aber in den eigenen Interessen des Unternehmens keine Begrenzung finden müsse. Sie mußte sich stets klar darüber sein, daß die Gesellschaft zwar die Concession für ihr Unternehmen wegen der Gemeinnützigkeit desselben erhalten hat, daß aber weder die ersten Zeichner noch die späteren Erwerber die Aktien in der Absicht erworben haben, um mit ihrem Vermögen Zwecke des Gemeinwohls zu fördern, sondern daß ihre Absicht hauptsächlich darauf gerichtet war, ihr Vermögen möglichst vortheilhaft anzulegen, ganz eben so, wie dies auch die Absicht derjenigen Personen ist, welche ihr Geld zu Gruben- und Hütten-Anlagen bergeben. Allerdings ist richtig, daß den Eisenbahn-Gesellschaften, welche vom Staate durch Bewilligung des Expropriationsrechtes und durch Zuschern einer beschränkten Ausschließung anderer Unternehmer für dieselbe Eisenbahnlinie unterstützt werden, auch gewisse Verpflichtungen gegen den Staat und zum Besten des Gemeinwohls obliegen. Diese Pflichten sind jedoch durch das Gesetz und die Concessionsurkunden der Gesellschaft geregelt und festgesetzt. Die Verwaltung hat sich der Erfüllung dieser Verpflichtungen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft niemals entzogen; zu Verwendungen des Gesellschaftsvermögens zum Besten des Gemeinwohls oder einzelner Klassen der schlesischen Bevölkerung außerhalb dieser Verpflichtungen, welche den Charakter freiwilliger Privat-Unterstützungen annehmen, kann sie sich dagegen obere Verlegung ihrer Pflichten so lange nicht für berechtigt halten, als sie dazu nicht durch gültige Gesellschafts-Bechlüsse Vollmacht erhalten hat. Der Verwaltung ist durch diese Erwägungen die Grundlage für die Feststellung der ober-schlesischen Kohlen- und Eisen-Industrie angehenden Tarife bestimmt vorgezeichnet. Sie wird im Allgemeinen stets dazu geneigt sein, diese Tarife so niedrig zu halten, als irgend angehänglich erscheint. Sie wird aber, da mangelnder Bedarf durch Frachtermäßigungen nicht hervorgerufen ist, auf Ermäßigungen für Transporte ober-schlesischer Bergwerks- und Hüttenprodukte, nicht eingehen dürfen, wenn nicht die Ueberzeugung gewonnen



**Ämliche Anzeigen.**

[1008] **Bekanntmachung.**  
Die bei der verm. Pfandleiher Brunsch-  
wih hiersebst in der Zeit vom 1. August 1859  
bis zum 6. September 1860 eingelegten, zur  
Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder, bestehend  
in Wäsche, Kleidungsstücken, Betten, Uhren  
und Schmuckstücken, sollen  
**am 16. September d. J.,**  
Vormittags von 9 Uhr ab,  
in der Pfandleihanstalt der verm. Brunsch-  
wih, Kegerberg Nr. 6 hiersebst, durch unsern  
Auktions-Commissarius Fuhrmann versteigert  
werden. Es werden daher alle diejenigen,  
welche während der gedachten Zeit Pfänder  
niehergelegt haben, hierdurch aufgefordert,  
diese Pfänder noch vor dem Auktionsstermine  
einzulösen, oder wenn sie gegen die Pfand-  
schuld gegründete Einwendungen zu haben  
vermeinen, solche dem Gericht noch vor dem  
Termin zur weiteren Verfügung anzuzeigen,  
widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfand-  
stücke verfahren, aus dem eintommenden Kauf-  
gelde die Pfandgläubigerin wegen ihrer in  
dem Pfandbuche eingetragenen Forderung be-  
friedigt, der etwaige Ueberschuss aber an die  
hiesige Armen-Casse abgeliefert und demnachst  
Niemand weiter mit Einwendungen gegen die  
Pfandschuld gehört werden wird.  
Breslau, den 18. Juli 1861.  
**Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.**

[1009] **Bekanntmachung.**  
Ueber den Nachlass des am 9. Dezember 1860  
hier verstorbenen Obsthändlers **Eduard Ni-  
chard Klimpel** ist das erbschaftliche Liquidations-  
Verfahren eröffnet worden. Es werden  
daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und  
Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den  
Nachlass, dieselben mögen bereits rechtshängig  
sein oder nicht, **bis zum 21. September**  
**1861 einschließlic** bei uns schriftlich oder  
zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung  
schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift  
derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die  
Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre  
Forderungen nicht innerhalb der bestimmten  
Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen  
an den Nachlass dergestalt ausgeschlossen wer-  
den, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur  
an dasjenige halten können, was nach voll-  
ständiger Verichtigung aller rechtzeitig an-  
gemeldeten Forderungen von der Nachlassmasse,  
mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erb-  
lassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die  
Abfassung des Präliminations-Erkenntnisses findet  
nach Verhandlung der Sache in der **auf**  
**den 2. October 1861, Vormittags**  
**11 Uhr**, in unserm Sitzungssaale hier an-  
beraumten öffentlichen Sitzung statt.  
Breslau, den 20. Juli 1861.  
**Königliches Stadt-Gericht. Abth. I.**

[1010] **Bekanntmachung.**  
Zum notwendigen Verkaufe des hier Mat-  
thiasstraße Nr. 69 belegenen, auf 9470 Thlr.  
5 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstückes, ha-  
ben wir einen Termin auf  
**den 2. September 1861, Vormitt.**  
**11 Uhr**, vor dem Stadtrichter **Altman**  
im 1. Stock des Gerichtsgebäudes  
anberaumt.  
Tage und Hypothekenschein können in dem  
Bureau XII. eingesehen werden.  
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-  
pothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung  
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-  
ben ihren Anspruch bei uns anzumelden.  
Der Eigenthümer des Grundstückes, **Brannt-  
weinbrenner August Giller** wird zu obigen  
Termine hierdurch vorgeladen.  
Breslau, den 18. Januar 1861.  
**Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.**

[1011] **Bekanntmachung.**  
Wegen Feststellung von **Maurer- u. Zim-  
mer-Gesellen** zu der hiesigen **Feuerwehr**  
soll mit Meistern der betreffenden Gewerke  
ein Abkommen getroffen werden. Die Bedin-  
gungen sind während der Amtsstunden in  
unserem Bureau VI., Schweidnitzerstraße 7,  
einzusehen und ebendahin versiegelte Offerten  
mit der Aufschrift: „Feststellung von Maurer-  
(Zimmer-) Gesellen zur Feuerwehr“ bis **Dins-  
tag den 30. d. M.,** Nachm. 5 Uhr, einzu-  
reichen. Breslau, den 13. Juli 1861.  
**Der Magistrat. Abtheilung VI.**

[1010] **Konkurs-Eröffnung.**  
**Kgl. Kreis-Gericht zu Neuthen D.S.**  
Ferien-Abtheilung.  
Den 23. Juli 1861, Mittags 12 Uhr.  
Ueber das Vermögen des **Gastwirths Max**  
**Wiener** zu Hohenlohehütte ist der gemeine  
Konkurs eröffnet.  
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist  
der Kaufmann **Hillmer** zu Neuthen D.S.  
bestellt.  
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden  
aufgefordert, in dem  
**auf den 3. August 1861, Vormittags**  
**10 Uhr**, in unserm Gerichts-Local, Ter-  
minszimmer Nr. V., vor dem Kommissar,  
Herrn **Gerichts-Ärztin Fippner**  
anberaumten Termine ihre Erklärungen und  
Vorschläge über die Vertheilung dieses Ver-  
mögens oder die Bestellung eines andern  
einstweiligen Verwalters abzugeben.  
Allen, welche von dem Gemeinschuldner  
etwas an Geld, Papieren oder anderen Sa-  
chen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder  
welche ihm etwas verschulden, wird aufgege-  
ben, Nichts an denselben zu verabfolgen  
oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der  
Gegenstände  
**bis zum 20. August 1861** einschließlic  
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse  
Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt  
ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkurs-  
Masse abzuliefern.  
Pfand-Inhaber und andere mit denselben  
gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschul-  
dners haben von den in ihrem Besitze befind-  
lichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.  
Zugleich werden alle diejenigen, welche  
an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger  
machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre  
Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshän-  
gig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten  
Vorrechte  
**bis zum 26. August 1861** einschließlic  
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumel-  
den, und demnachst zur Prüfung der sämmt-

lichen innerhalb der gedachten Frist angemel-  
deten Forderungen, so wie nach Befinden zur  
Bestellung des definitiven Verwaltungs-Per-  
sonals  
**auf den 16. Sept. 1861, Vormittags**  
**10 Uhr**, in unserm Gerichts-Local, Ter-  
minszimmer Nr. V., vor dem gen. Kommissar  
zu erscheinen.  
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,  
hat eine Abschrift derselben und ihrer An-  
lagen beizufügen.  
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem  
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der  
Anmeldung seiner Forderung, einen am hiesi-  
gen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei  
uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtig-  
ten bestellen und zu den Akten anzeigen.  
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft  
fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Fikus, Gut-  
mann, Leonhard, von Garnier, Justiz-  
rath Walter** hier, **Justizrath Schmiedke** zu  
Larnowitz und **Rechts-Anwalt Volkering** zu  
Myslowitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[333] **Nothwendiger Verkauf.**  
Die dem **Gastwirth Andreas Jeziorsti**  
gehörige Stelle sub Hypothek-Nr. 74 zu  
Bielischowitz-Liebsdorf, abgetheilt auf  
7026 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hy-  
pothekenschein und Bedingungen in unserm Bü-  
reau C. II. einzusehenden Lage, soll am  
**4. September 1861, Vormittags**  
**11 Uhr** ab, an unserer Gerichtsstelle  
nothwendig subhastirt werden.  
Zu diesem Termine werden die ihrem Auf-  
enthalte noch unbekannt vermittelte Oberst  
v. **Blandowski**, geborne **Woyrsch**, und  
deren Töchter **Emilie, Armine** und **Cle-  
mentine** nebst deren Descendenz, sowie ihr  
Sohn **Ernst v. Blandowski** öffentlich vor-  
geladen.  
Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer  
aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen  
Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedi-  
gung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch  
bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.  
Neuthen D.S., den 20. Februar 1861.  
**Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.**

[951] **Bekanntmachung.**  
Die königliche **Chausseegeld-Hebestelle** zu  
**Radowitz**, an der Staatsstraße zwischen  
**Myslowitz** und **Neuthen**, in der Nähe von  
**Kattowitz** belegen, von welcher das **Chausseegeld**  
für 1 1/2 Meile erhoben wird, soll in dem,  
in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten  
**Haupt-Zoll-Amtes auf den 8. August d. J.,**  
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, anberaumten  
Termine vom 1. October d. J. ab anberaumt  
meißbietend verpachtet werden.  
Zu diesem Termine werden **Pachtlustige**  
mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bi-  
eter zur Sicherstellung seines Gebotes Ein-  
hundert Thaler baar, oder in preußischen Staats-  
Papieren von mindestens gleichem Coursewerthe  
zu deponiren hat, und daß Gebote nur bis  
6 Uhr Nachmittags angenommen werden.  
Die **Contract- und Licitations-Bedingun-**  
gen liegen während der Amtsstunden in den  
Wochentagen bei uns zur Einsicht offen.  
Myslowitz, den 10. Juli 1861.  
**Königl. Haupt-Zoll-Amt.**

[952] **Bekanntmachung.**  
Die königliche **Chausseegeld-Hebestelle** zu  
**Borembo**, an der Staatsstraße zwischen  
**Gleiwitz** und **Königshütte** belegen, von welcher  
das **Chausseegeld** für eine Meile erhoben wird,  
soll in dem **auf den 8. August d. J.,**  
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Geschäfts-  
local des unterzeichneten **Haupt-Zoll-Amtes**  
anberaumten Termine vom 1. October d. J.  
ab meißbietend verpachtet werden.  
Zu diesem Termine werden **Pachtlustige**  
mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder  
Bieter im Termine eine Kaution von Ein-  
hundert Thaler baar, oder in preuß. Staatspa-  
piere von mindestens gleichem Coursewerthe zur  
Sicherstellung seines Gebotes zu deponiren hat.  
Die **Contract- und Licitations-Bedingun-**  
gen können in den Wochentagen während  
der Amtsstunden in unserm Geschäftslocal  
eingesehen werden.  
Gebote werden im Termine nur bis 6 Uhr  
Abends angenommen.  
Myslowitz, den 10. Juli 1861.  
**Königl. Haupt-Zoll-Amt.**

[1005] **Bekanntmachung.**  
Die königliche **Chausseegeld-Hebestelle** zu  
**Lipine**, an der Staats- Straße zwischen  
**Gleiwitz** und **Königshütte** belegen, von wel-  
cher das **Chausseegeld** für eine Meile erho-  
ben wird, soll in dem **auf den 13. August**  
**d. J.,** Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem  
Geschäftslocal des unterzeichneten **Haupt-  
Zoll-Amtes** anberaumten Termine vom 1. Octo-  
ber d. J. ab meißbietend verpachtet werden.  
Zu diesem Termine werden **Pachtlustige** mit  
dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter  
im Termine zur Sicherstellung seines Gebotes  
Einhundert Thaler baar oder in preußischen  
Staatspapieren von mindestens gleichem  
Coursewerthe zu deponiren hat und daß im  
Termine Gebote nur bis 6 Uhr Nachmittags  
angenommen werden.  
Die **Contract- und Licitationsbedingungen**  
liegen in den Wochentagen während der  
Amtsstunden bei uns zur Einsicht offen.  
Myslowitz, den 22. Juli 1861.  
**Königl. Haupt-Zoll-Amt.**

[333] **Nothwendiger Verkauf.**  
Das unter der Gerichtsbarkeit des Kreis-  
gerichts **Hybnitz** im **Hybnitzer Kreise** gelegene,  
der **Heurietzte**, verehelichten **Anton To-  
bias**, gebornen **Stenzel**, gebörige **Allodial-  
Rittergut** **Nieder-Radowitz**, abgetheilt  
mit Ausschluß einer in lite befangenen Wiese  
von 3 Morgen 155 Q. R. auf 7834 Thlr.  
26 Sgr. 8 Pf., und mit Einschluß dieser Wiese  
auf 7967 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Wege  
der Execution  
**am 28. Februar 1862, Vorm. 11 Uhr**,  
an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst,  
subhastirt werden.  
Lage und Hypothekenschein sind im Bureau  
I. a einzusehen.  
Gläubiger, welche wegen einer aus dem  
Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realfor-  
derung aus den Kaufgeldern Befriedigung su-  
chen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem  
unterzeichneten Gerichte zu melden.  
Hybnitz, den 8. Juli 1861.  
**Kgl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

**Trass**  
**aus der Grube „Schwarze Minna“.**

Die Direction der Stettiner Portland-Cement-Fabrik hat sich veranlasst gefunden, einige Berichti-  
gungen unserer Zusammenstellung gleichwerthiger Trass- und Cement-Mörtel zu veröffentlichen.  
Was nun zuerst die Bemerkungen über die Anwendung des Trass am Rhein, dessen Preise und  
dessen Verdrängung durch Portland-Cement betrifft, so werden wir dieselben durch eine Stimme von dort  
genügend beantworten lassen.  
Was jedoch unsern Trass angeht, so möge ein einziges Beispiel darthun, ob die von uns oder die  
von der Direction der Stettiner Portland-Cement-Fabrik aufgestellte Vergleichung die richtigere ist.  
Wir haben mit einem Mörtel von:  
1 Cub.-Fuss Trass aus der „Schwarzen Minna“,  
1 „ „ Kalk,  
1 bis 1 1/2 Cub.-Fuss Sand,  
verschiedene Bassins in der Stärke eines ganzen, eines halben und eines viertel Ziegels (letzteres also mit  
Ziegeln auf der hohen Kante) ohne äusseren Putz und innen nur mit einer schwachen Berap-  
pung von kaum einer Linie Stärke versehen, aufzuführen, und dieselben nach 12 Stunden mit Wasser  
füllen lassen.  
**Dieselben haben sich sofort als vollkommen wasserdicht bewiesen  
und sind es bis auf den heutigen Tag.**  
Der Professor und Königliche Bau-Inspector Herr **J. Manger** empfiehlt in seiner Brochüre über  
den Stettiner Portland-Cement, Berlin 1860, (welche unter der Aegide und als Eigenthum der Stettiner  
Portland-Cement-Fabrik gedruckt ist) pag. 17 einen Mörtel von  
1 Maasstheil Stettiner Portland-Cement,  
2 Maasstheile Sand,  
unter anderem auch  
„zum Vermauern von Cisternen unter der Erde, und Wasserbehältern über der Erde, die erste-  
ren von innen mit einem 1/2 bis 2/3 zölligem Putze von Cement mit 1 Theil  
Sandmischung, die anderen von innen und aussen mit einem dergleichen  
Putz versehen.“  
Wenn wir daher eine Mischung von  
1 Cub.-Fuss Trass, }  
1 „ „ Kalk, } einer solchen von { 1 Cub.-Fuss Portland-Cement,  
1 „ „ Sand, } 1 1/2 „ „ Sand,  
als gleichwerthig empfohlen haben, so glauben wir wenigstens dem Werthe des **Stettiner** Portland-  
Cements nicht zu nahe getreten zu sein.  
Wenn dagegen die Direction der Stettiner Portland-Cement-Fabrik obigem Trassmörtel eine Mi-  
schung von  
12 Cub.-Fuss Sand,  
2 „ „ Kalk,  
1 „ „ Cement,  
als gleichwerthig gegenüberstellt, so muss es uns Wunder nehmen, dass dieselbe nicht schon früher diese  
Mischung zu dergleichen Arbeiten, welche am schlagendsten die hydraulische Kraft eines Mörtels beweisen,  
empfohlen hat, da hierdurch wirklich dem bauenden Publikum ein fabelhaft billiger hydraulischer Mörtel  
geboten wäre.  
Was nun schliesslich die etwas langsamere Erhärtung des Trassmörtels gegen den reinen Cement-  
mörtel betrifft, so ist diese von namhaften Fach-Autoritäten in den meisten Fällen eher als ein Vortheil  
anerkannt worden.  
Selbst in der oben angezogenen Brochüre heisst es pag. 9:  
„Es ist ausserdem ein, leider selbst bei Bautechnikern herrschendes Vorurtheil, dass die Güte des  
Cements sich nach der Schnelligkeit seiner Erhärtung abmessen lasse.“  
Breslau, im Juli 1861. [601]

**Trass**  
**aus der „Schwarzen Minna“.**

Obwohl die vorzüglichen Eigenschaften des **Trass** schon von so vielen Fachmännern genügend  
anerkannt worden sind, — ich nenne vor Allem die Herren: **Stadt-Baurath v. Roux** und den **Kgl. Bau-  
meister Dickhut**, welche denselben bei der Mauerung des grossen Canals in der Vorwerksstrasse, so  
wie auf die verschiedenartigste Weise bei dem Bau des neuen Stadthauses in Anwendung gebracht haben,  
— so kann ich es mir doch nicht versagen, die mir heut unaufgefordert zugehende Anerkennung eines  
bekannten schlesischen Industriellen, des **Königlichen Commerzien-Rath** und **Spinnerei-Besitzer** Herrn  
**A. Geisler** (Firma **Friedr. Wagenknecht**) in **Peterswaldau** zu veröffentlichen, um so weniger,  
als sich dieselbe über Bauten vom vorigen Jahre ausspricht, und es der eigene Wunsch des Ausstellers ist.  
Breslau, den 22. Juli 1861.  
**C. F. G. Kaerger.**  
**Anerkennung.**  
Von dem Herrn **C. F. G. Kaerger** in **Breslau** bezog ich bereits in dem  
vorigen Jahre eine Quantität gemahlten Trass aus der Grube „Schwarze Minna“.  
Ich habe denselben zu Fundament-Bauten, sowie zu dem Bau einer Cisterne von 18  
Fuss Durchmesser von Werkstücken aus Sandsteinen verwendet, und die besten Erfolge  
in Betreff seiner Wasserdichtheit, Festigkeit, sowie überhaupt seiner ausserordentlichen  
Bindekraft erzielt. Erfolgt die Erhärtung des Trass auch nicht mit der Schnelligkeit,  
wie bei dem Cement, so leistet er dennoch bei Bauten nach meinen gemachten Erfah-  
rungen dasselbe: denn nur mit einem scharfen Meissel und mit Gewalt war ich im  
Stand, den Trass in den Steinfugen aus seiner Verbindung zu bringen und heraus zu  
arbeiten, nachdem der Bau erst 8 Tage gestanden.  
Es versteht sich von selbst, dass die Praeparirung des Trassmörtels mit Kalk und  
Sand richtig vorgenommen werden muss, wobei aber vorzugsweise darauf zu sehen ist,  
dass der Sand recht scharf, — möglichst Wassersand und keine schlammigen Theile  
enthält; im letztern Falle müsste er vorher geschlämmt werden.  
Peterswaldau bei Reichenbach in Schlesien, den 21. Juli 1861.  
[579] gez. **Adolph Geisler, Fabrikbesitzer.**

[411] **Nothwendiger Verkauf.**  
unserem Bureau II. einzusehenden Lage, auf  
5498 Thlr. 13 Sgr. abgetheilt ist, soll  
**am 3. September 1861, von Vor-  
mittags 11 Uhr** ab,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-  
pothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung  
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-  
ben ihren Anspruch bei uns anzumelden.  
Grottkau, den 5. Februar 1861.  
**Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

[411] **Nothwendiger Verkauf.**  
Das im Kreise Sagan gelegene Bauergut  
Nr. 4 zu **Hirschfeld** a. königl. Antheils, ab-  
getheilt auf 6000 Thlr., zufolge der nebst  
Hypothekenschein und Bedingungen in der  
Registrierung einzusehenden Lage, soll behufs  
Erbsauseinanderziehung  
**am 15. October 1861, Vormittags**  
**11 1/2 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle  
subhastirt werden.  
Die unbekannt Real-Prätendenten wer-  
den aufgefordert, sich zur Vermeidung der  
Präklusion spätestens in diesem Termine zu  
melden.  
Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer

[1006] **Bekanntmachung.**  
Die zwischen **Schweidnitz** und **Striegau** be-  
legene, mit einer Hebefähigkeit für eine Meile  
ausgestattete **Chausseegeld-Hebestelle** II. zu  
**Stanowitz** soll höherer Anordnung zufolge  
zum 1. October d. J. im Wege der öffentlichen  
Licitation verpachtet werden und haben wir  
hierzu einen Termin auf  
**Montag, den 19. August d. J.,**  
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,  
in unserm Geschäfts-Local, woselbst auch die  
Verpachtungsbedingungen innerhalb der Amt-  
stunden eingesehen werden können, anberaumt.  
Jeder Pachtlustige hat vor Abgabe seines  
Gebotes im Termine eine Kaution von 50 Tha-  
ler in baarem Gelde oder in preuß. Staats-  
papieren von gleichem Coursewerthe zu depo-  
niren. **Schweidnitz, den 21. Juli 1861.**  
**Königl. Haupt-Steuer-Amt.**

Wasch-Anstalt des städtischen Arbeitshauses,

Sternstraße Nr. 4. Zur Bequemlichkeit des Publikums haben sich die Herren Kaufleute C. L. Sonnenberg, Neufchstraße 37, C. F. Vorke, Neue-Schweidn.-Str. 2 und W. Hayn, Klosterstraße 1a bereit erklärt, schriftliche Anmeldungen zur Abholung von Wäsche, behufs Reinigung in obengenannter Anstalt entgegenzunehmen.

Außerdem können solche Anmeldungen in der Dienertube des Rathhauses abgegeben werden und befindet sich nach wie vor ein Kasten zur Aufnahme von dergleichen Meldungen an dem ehemaligen Arbeitshause, Stadgasse Nr. 6.

Breslau, den 24. Juli 1861. [1012] Der Vorstand des städt. Arbeitshauses.

Auktion. Montag, den 29. d. M. von 9 Uhr an sollen Mauritiusplatz 7, Tischlerwerkzeuge, bestehend in 12 Hobelbänken mit vollständigen Zugrahmen, eine Friesmaschine, Friesmüller, 40 Duzend Schraubzwingen, Schraubmeße, Schraubbohrer, 1 Klobsäge, die. Klobhobel und andere Werkzeuge, ferner 1 Möbelhandwagen, 1 gutes Kirsch-Sopha, dito Stühle, Tische und andere Möbel versteigert werden. [838] C. Neumann, Aukt.-Kommissarius.

Die Auktion. [854] Schweidnitzerstraße 19, von import. Havana, Hamburger und Bremer Cigarren, Kaden- und Cassinirung, Waagen, Gewichten u. m. a. wird nur noch heute und morgen fortgesetzt.

Die Herrschaft Svinja, eine der schönsten des Großherzogthums Posen, eine Viertelmeile von der Kreisstadt Kempen, an der Graussee und eine halbe Meile von der schlesischen Grenze belegen, enthaltend vier Wirtschaftshöfe, 5600 Morgen Areal, worunter 1200 Morgen vorzüglich guter Wiesen, mit complettem Inventarium, wird am 12. September d. J. theilungshalber vor dem königl. Kreisgericht zu Kempen subhastirt. Käufer werden hierauf aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß circa 36000 Thaler Rentenbriefe auf den Käufer übergeben und der größte Theil des Kaufgeldes für Mündel längere Zeit auf dem Gute stehen bleiben kann.

Den 1. August. Ziehung der 3. Abtheilung der Braunschweiger Staats-Prämien-Verloosung. Die ferneren Ziehungen finden monatlich an den im Verloosungsplan näher bestimmten Tagen statt. [491] Der Plan enthält

15500 Gewinne als 100,000 1/2, 60,000 1/2, 40,000, 20,000, 10,000, 5000, 6 à 4000, 3000, 2500, 3 à 2000, 5 à 1500, 5 à 1200, 35 à 1000 u. c.

Der Preis eines ganzen Prämien-Antheilscheines beträgt 16 1/2 preuß. Cour. (getheilte im Verhältnis).

Mit Rimeffen versehene Aufträge werden prompt und discreet ausgeführt, sowie die amtlichen Ziehungslisten unentgeltlich und portofrei zugefandt.

Die bedeutendsten Gewinne wurden bereits in früheren Ziehungen, unserm seit einer Reihe von Jahren bestehenden Geschäfte zu Theil.

A. Scharlach & Neumann. Bank- u. Wechsel-Geschäft, Hamburg.

Samen-Berkauf.

Das Dominium Rappersdorf bei Strehlen offerirt zur Saat: [468] 1) belgischen Wintererbsen, der dem Rapse im Ertrage nicht nachsteht und eine spätere Aussaat verträgt; 2) Korrens Roggen, im vorigen Jahre vom Dom. Kalinowicz bezogen, und 3) spanisches Doppel-Roggen.

Ein Geschäfts-Lokal

in einer Kreis- und Garnisonsstadt, am Ringe auf der belebtesten Seite gelegen, ist bald zu vermieten. Die Lage ist vorzüglich und eignet sich zu jedem Geschäft, am besten aber zur Anlage einer Weinhandlung, Liqueur-Fabrik mit Restauration, eines Kapissiers, Weinwand-, Schnitt- oder Kurzwaren-Geschäfts. Auch ist das Haus, wenn es gewünscht wird, käuflich abzulassen. Frankirte Adressen sub K. W. 25. übernimmt zur Beförderung die Expedition der Breslauer Zeitung. [842]

Die Niederlage des echten, nach Anleitung und Vorschrift des prakt. Arztes Herrn Dr. Stanelli in Potsdam bereiteten Malz-Extracts (Kraft-Gesundheitsbier) befindet sich in Breslau bei Carl Franz Gerlich, Niemerzeile Nr. 10.

1000 Paar Zeugstiefel, gut und dauerhaft, sind nur am billigsten Bischoffstr. Stadt Rom. [649]

Zur Düngung

offeriren wir jedes beliebige Quantum von reinem, feingemahlenem Rapsfuchsmehl, wovon bereits mehrere tausend Centner fertig liegen. [290] Moritz Werther u. Sohn.

Billiger Möbel-Verkauf, als 2 Kirschbaumne zweithürige Schränke, 2 Buffets, eine Malabier-Uhr, Labentisch, Glascrant u. m. a. Altbäckerstr. 43. [839]

Allen Freunden des Schlesischen Gebirges.

Bei Trewendt & Granier (Albrechtsstrasse 39), so wie in allen Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben: [466]

Sudeten-Album.

47 Ansichten der schlesischen Bäder und ihrer Umgebungen. Gezeichnet von F. Koska, lithogr. von Loellot. Quer Folio. Höchst elegant mit Goldpressung gebunden. Preis 2 Frd'or. In sauberem Colorit 6 Frd'or.

Die Vorliebe für die heimathliche Provinz hat den Verleger veranlasst, ein Werk zu fördern, das sich zur Aufgabe stellt, einerseits die Fälle der malerischen Naturschönheiten der Sudeten in weiteren Kreisen zur Anerkennung zu bringen, andererseits aber auch in würdiger künstlerischer Ausführung Gedenkblätter jener Punkte zu liefern, an die sich für die zahlreichen Besucher unseres Gebirges die meisten angenehmen Erinnerungen knüpfen.

Die ganze Sammlung ist auch in drei Abtheilungen verkäuflich:

I. Salzbrunn, Altwasser und Charlottenbrunn mit Umgebungen.

- 14 Blatt, elegant cartonnirt. Preis 3 Thlr. 10 Sgr. I. 1) Fürstenstein, 2) Nieder-Salzbrunn, 3) Ober-Salzbrunn, 4) Eisenhalle in Salzbr., 5) Schweizerei in Salzbr., 6) Wilhelmshöhe bei Salzbrunn, 7) Altwasser, 8) Mittelbrunnen in Altw., 9) Charlottenbrunn, 10) Lehmwasser, 11) Schlesiethal, 12) Burg Kynau, 13) Adersbach, 14) Weckelsdorf.

II. Warmbrunn und Umgebungen. 18 Blatt, elegant cartonnirt.

- Preis 4 Thlr. 10 Sgr. 1) Schloss Fischbach, 2) Erdmannsdorf, 3) Stohnsdorf, 4) Warmbrunn, 5) Gallerie in Warmbrunn, 6) Buchwald, 7) Kynast, 8) Koehlfall, 9) Zackenfall, 10) Hochstein, 11) Flinsberg, 12) Elbfall, 13) Schneegruben, 14) Kirche Wang, 15) Anna-Kapelle, 16) Der grosse Teich, 17) Schneekoppe, 18) Josephinenhütte.

III. Die Bäder der Grafschaft Glaz und ihre Umgebungen.

- 15 Blatt, elegant cartonnirt. Preis 3 Thlr. 20 Sgr. 1) Schloss Camenz, 2) Bad u. Stadt Landeck, 3) Bad Landeck, 4) Bad Nieder-Langenu, 5) Maria-Schnee, 6) Wölfelsfall, 7) Bad Reinerz, 8) Ziegenanstalt b. Reinerz, 9) Eisenschmelze b. Reinerz, 10) Schweizerhaus auf der Heusehener, 11) Colonnade in Reinerz, 12) Albrechtshalle in Landeck, 13) Heusehener, 14) Waldtempel b. Landeck, 15) Brunnen-Allee in Cudowa.

Auch einzeln wird jedes Blatt à 7 1/2 Sgr., sauber colorirt à 25 Sgr. abgelassen.

Zum Theil nach obigen, zum Theil nach neuen Aufnahmen erschien in kleinerem Formate:

Schlesisches Album.

48 Blatt klein Quart, in 3 verschiedenen Ausgaben, schwarz pro Blatt 3 Sgr., Farbendruck pro Blatt 5 Sgr., sauber colorirt pro Blatt 7 1/2 Sgr.

Georgsquelle in Altwasser. — Anna-Kapelle. — Blebersteine. — Buchwald. — Abtei in Buchwald. — Charlottenbrunn. — Elbfall. — Kirche in Erdmannsdorf. — Schloss in Erdmannsdorf. — Fürstenstein. — Alte Burg Fürstenstein. — Schweizerei in Fürstensteiner Grunde. — Gorkau. — Grenzbauden. — Hampelbaude. — Heinrichsburg. — Cavalierberg bei Hirschberg. — Hochstein. — Josephinenhütte. — Koehlfall. — Kynast. — Burg Kynau. — Kynau und Schlesiethal. — Bad Landeck. — Albrechtshalle in Landeck. — Waldtempel bei Landeck. — Maria Schnee. — Petersbaude. — Colonnade in Reinerz. — Eisenschmelze bei Reinerz. — Riesenbaude. — Nieder-Salzbrunn. — Ober-Salzbrunn. — Eisenhalle in Salzbrunn. — Schweizerei in Salzbrunn. — Wilhelmshöhe bei Salzbrunn. — Schneegruben. — Schneekoppe. — Stohnsdorf. — Der grosse Teich. — Kirche Wang. — Bäder in Warmbrunn. — Landhäuschen in Warmbrunn. — Theater und Gallerie in Warmbrunn. — Wölfelsfall. — Zackenfall. — Zobten-Kapelle.

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt. Verlag von Eduard Trewendt.

Die erste schlesische

Nollen-Dachpappenfabrik

von J. Erfurt u. Altmann in Hirschberg i. Schl.

empfehlen ihr sowohl bei allen Prüfungs-Commissionen als auch bei allen Elementar-Ereignissen bewährtes Fabrikat der gütigen Beachtung. Ebenso empfiehlt dieselbe ihr eigenes Fabrikat von

Dach-Cement

sowie auf ihrer Maschinen-Papier-Fabrik selbst gefertigtes

festes Dachpapier

mit dem Bemerkten, daß sowohl alle Nebenmaterialien in bester Qualität geliefert, als auch Dächer in jeder Entfernung von unsern angelegten Dachdeckern fertig gelegt werden. Nächst einem farbigen Anstrich der Pappen machen wir auf eine Deckungsmethode aufmerksam, bei welcher sowohl Dachpappen als Dach-Cement zur Anwendung kommen und wofür wir jede geforderte Garantie übernehmen. — Broschüren verabsolgen gratis. [445]

Lager unserer Nollen-Dachpappen, Dachement und Dachpapier zu Fabrikpreisen hält Herr Julius Thiel in Breslau.

Wilhelm Bauer jun.,

Schweidnitzerstraße Nr. 30/31, [96] empfiehlt sein in allen gangbaren Holzarten reich ausgestattetes Lager von Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren, so wie Tapeten, zu Fabrikpreisen.

C. Beermann in Berlin, Unter den Linden Nr. 8, empfiehlt in bester Ausführung:

Amerikan. Dreschmaschinen nebst Tretwerken neuester und bester Construction für 1 Pferd à 190 Thlr. Leistung circa 2 bis 3 Wispel täglich; dergleichen für zwei Pferde, Leistung circa 4 bis 6 Wispel täglich, à 240 Thlr. Amerikanische Tretwerke zum Betrieb der verschiedensten landwirthschaftlichen Maschinen durch Riemen, ohne daß weitere Einrichtungen erforderlich wären, Preis 130 Thlr., Raum zum Betrieb: 10 Fuß Länge, 5 Fuß Breite; dergleichen Tretwerke für zwei Pferde 180 Thlr., Raum zum Betriebe: 10 Fuß Länge, 6 Fuß Breite. Die Tretwerke der Dreschmaschinen sind ebenfalls zum Betriebe anderer Maschinen zu benutzen. Nach Garrett für 4 Pferde, à 290 Thlr., Leistung: durchschnittl. 6—8 Wispel täglich. Amerikanische Korn-Reinigungs-Maschinen 35 Thlr. Amerikanische Gartenfröhen 28 Thlr. Andere landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe nach den vorzüglichsten Constructionen. [478]

Wasser-Rüben-Samen,

große, lange, weiße, bayerische Art, pro Cir. 10 Thlr., pro Pfd. 4 Sgr. (pro Meße 15 Sgr.), ingleichen echt engl. Turnips-Futterrüben-Samen, pro Pfd. 15 Sgr., empfiehlt in zuverlässiger feimäßiger Waare: Ed. Monhaupt d. Welt., Samenhandlung, Junferstraße, vis-à-vis der gold. Gans. [476]

Waldwoll-Matrasen und Steppdecken,

so wie wollene Schlaf-Decken, empfiehlt in großer Auswahl billigt: [848] S. Gräzer, vorm. C. G. Fabian, Ring 4.

Zum Schmieren der Maschinen

offeriren wir ganz säurefreies Maschinen-Öel, welches wir nach einer neueren erprobten Methode fabriciren und welches das Baumöl vollständig ersetzt. [171] Moritz Werther & Sohn.

Der Oberkellner Friedrich Hollnack wird hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten baldigst seinen jetzigen Aufenhaltsort anzuzeigen. Schweidniz, den 24. Juli 1861. [625] W. Kapfali, Expeditur.

Circa 20 Käfer in Eisen- und Holzband, à 10—17 Cimer, so wie circa 15 Nummern sind zu verkaufen Junferstraße 31.

Ein gebrauchter feuerfester Geldschrank wird zu kaufen gewünscht. Näheres bei Emil Frankfurter, Junferstraße 51.

Angeborene und gesuchte Dienste.

Ein Compagnon wird für eine sehr vortheilhafte Mühlenpachtung mit 8 Mahlgängen gesucht, wozu 10—12,000 Thlr. nöthig sein. Frankirte Offerten unter No. 100 übernimmt und befördert die Expedition der Bresl. Ztg. [594]

Ein in allen Zweigen der Wirthschaft erfahrene Haushälterin wird unter günstigen Bedingungen zur selbständigen Führung eines besseren Haushaltes gesucht, durch Frau Dr. Felmutz in Berlin, Charlottenstr. 69.

Ein Feldmesser-Gehilfe, und ein junger Mann, der eine correcte Hand schreibt, und im Rechnen geübt ist, finden lobnende Beschäftigung. — Näheres franco sub Chiffre E. H. Rawicz poste restante. [556]

Eine kräftige, gesunde Amme wünscht bald ein Unterkommen. Näh. Margaretheng. 6.

Eine deutsche Gouvernante wünscht nach Rußland oder Polen engagirt zu werden. Sie kann im Deutschen, Französischen, Englischen, in der Musik, so wie auch in den übrigen Wissenschaften Unterricht ertheilen. Zeugnisse können auf Verlangen eingereicht werden. Adresse: A. Z. poste restante Hirschberg, franco. (Näheres brieflich.) [618]

Ein ferner Buchhalter und ein Correspondent werden für ein hiesiges Comptoir gesucht, so wie ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen. Näheres bei dem Vörsen-Beamteten Schüger. [843]

Ein Lithograph.

Ein geschickter Schrift-Lithograph, jedoch nur ein solcher, der etwas Gutes zu leisten im Stande ist, findet sofort Engagement. Proben mit Bedingungen werden franco erbeten. Gleiwitz. [609] W. Krimmer's lithograph. Institut.

Ein Landwirth,

im Besiz vorzüglicher Zeugnisse, bisher Administrator und Pächter größerer Güter, sucht eine Stelle bei einer Güter-Verwaltung als Rentant oder dergleichen. Auch würde derselbe die Direction und Verwaltung eines größeren Gutes, die Stelle eines Brauereieigenen oder Mühlen-Inspectors oder sonst ähnlichen Postens übernehmen. Offerten übernimmt das General-Annoncen-Bureau des Redacteur Dr. Schanz in Dresden, Schloßstr. 22, 1. [612]

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Table with columns for destination (e.g., Oberschl., Posen, Berlin, Freiburg), departure times, and arrival times. Includes details for Schnellzüge and Personenzüge.

Breslauer Börse vom 24. Juli 1861. Amtliche Notirungen.

Table of stock market prices for various locations including Amsterdam, Hamburg, London, Paris, Wien, Frankfurt, Augsburg, Leipzig, Berlin, and Breslau. Lists prices for different types of bonds and shares.

Verantw. Redacteur: H. Bürtner. Druck von Graf, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.